

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.10.2013 Seite 2
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2013 Seite 2

Gemeinde Drahnisdorf

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.10.2013 Seite 4

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.10.2013 Seite 4

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.10.2013 Seite 4

Gemeinde Steinreich

- Bekanntmachung der Einwohnerversammlung Seite 5

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2013 Seite 5
- Einzelsatzung der Stadt Golßen über die Erhebung von Beiträgen für die Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße von Ecke Lindenstraße bis Bahnhofstraße Nr. 15 c (Gehweg, Grünanlagen, Zufahrten und Entwässerung) Seite 6

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Ergebnisse der Bundestagswahl Seite 8

Land Brandenburg

- Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf Seite 13
Verfahrensnummer: 2001; Vorläufige Besitzeinweisung

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin - Dresden, PA 4.2 Bf Golßen (e) - Bf Luckau Uckro (a), Bahn-km 60,500 bis 75,000 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin - Elsterwerda“ einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen (auch extern) im Landkreis Dahme-Spreewald: Amt Unterspreewald, Stadt Luckau, Gemeinde Heideblick und im Landkreis Teltow-Fläming: Amt Dahme/Mark, Gemeinde Nuthe-Urstromtal im Landkreis Havelland, Gemeinde Dallgow-Döberitz Seite 14

Jagdgenossenschaft Drahnisdorf

- Einladung zur Vollversammlung Seite 15

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofs/Krugau

- Entsorgungstermine im Verbandsgebiet Seite 16
- Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden Seite 16

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag
Sitz Golßen: Tel.: 035452 384-0 / Fax: 035452 384-24
Sitz Schönwalde: Tel.: 035474 206-0 / Fax: 035474 525
E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen im Amt Unterspreewald:

(Erreichbarkeit unter der Rubrik: Mitteilungen des Amtes Unterspreewald)

I für den Bereich Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Golßen, Steinreich:

Herr Detlef Thiel | Hauptstraße 41 | 15938 Golßen

I für den Bereich Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneudorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald und Unterspreewald

Herr Bernd Menzel | Hauptstraße 37 | 15910 Schönwald/OT Schönwalde

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Bersteland

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.10.2013 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2013

Tenor: Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Bersteland

Abstimmungs-	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
ergebnis:	Davon anwesend:	9
	Ja:	9
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bersteland für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.06.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.539.100,00 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	1.542.300,00 Euro
außerordentlichen Erträge auf	131.000,00 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	131.000,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.617,200,00 Euro
Auszahlungen auf	1.725.000,00 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.476.700,00 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.599.000,00 Euro

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	140.500,00 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	126.000,00 Euro

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | | 620 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | | 370 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | | 300 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000,00 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 3.000,00 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000,00 Euro festgesetzt,
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 Euro € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 Euro € festgesetzt.

§ 6

1. Der Haushalt gliedert sich in 22 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 6 Budgets verbunden:

Bud Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budgetverantwortlicher	
I	1	11	Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AL 10 Frau Leißner
	4	25 – 29	Kultur u. Wissenschaft	272 Fahrbibliothek	
	5	315	Soz. Einrichtungen	281 Heimat-u. Kulturpflege	
II	2	11	Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60 Frau Schudek
	20	57	Wirtschaft u. Tourismus	573 Dorfgemeinschaftshäuser	
III	3	21 - 24	Schulträgeraufgaben	211.02 Schulkosten	AL 32 Herr Schneider
	6	36	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	361 Förd. v. Kinder in	
	7	42	Sportförderung	Tageseinrichtg. in Tagespflege	
	8			365 Tageseinrichtg. f. Kinder	
	9			366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
424	Sportstätten u. Bäder				
IV	10	51	Räumliche Planung u. Entwicklung	511 Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	AL 60 Frau Schudek
	11	53	Ver- u. Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
	12			532 Gasversorgung	
	13	54	Verkehrsflächen	533 Wasserversorgung	
	14	55	Natur- u, Landschaftspflege	538 Abwasserbeseitigung	
	15			541 Gemeindestraßen	
	16			545 Straßenreinig./Winterdienst	
	17	551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau			
	18	552 Öffentl. Gewässer			
	V	19	55	Natur- u, Landschaftspflege	
VI	21	61	Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner
	22			612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	

- Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.
- Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
- Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
- Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Satzung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung 2013, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen.

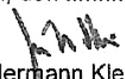
Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 04.11.2013 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:
 Dienstag von 9.00 : 12.00 und 13.00 : 19.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 : 12.00 und 13.00 : 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.

Golßen, den 21. OKT. 2013



 Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Golßen, den 24. OKT. 2013

 Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Drahnisdorf vom 07.10.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht.

- öffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 26-2013

Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages- Gehweg in der Schulstraße, Gemarkung Drahnisdorf

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.10.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33-2013

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2013 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2013

Tenor: Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2013

Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Instandsetzung Durchlass

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2013

Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch zum Vorhaben: Errichtung eines Gartenhauses zu Abstellzwecken

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2013

Tenor: Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer neuen Zuwegung zum Grundstück der Gemarkung Schlepzig, Flur 6, Flurstück 181

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2013

Tenor: 1. Änderung des Pachtvertrages für die gemeindeeigenen Flurstücke 25/15 und 25/16 der Flur 16 Gemarkung Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 6
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.10.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 36-2013

Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt und eines Fußgängereingangs im Mühlenweg 11, OT Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2013

Tenor: Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Bauvorhaben: Windkraftanlage in der Gemarkung Schönwalde - Änderungsantrag von Anlagen Typ VESTAS V 90 auf VESTAS V 112, Gesamthöhe 196 m

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 1

Beschlusnummer: 4-2013

Tenor: Abschluss eines Nutzungsvertrages für naturschutzfachliche Ausgleichsflächen (Grünordnungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) - Bauvorhaben Errichtung einer Windkraftanlage im Windpark Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2013
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung von Dienstleistungen mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg - Durchforstung Wald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2013
 Tenor: Abschluss Kaufvertrag - Selbstwerbung Holzeinschlag im gemeindeeigene Wald Gemarkung Schönewalde - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Einladung

hier: Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
 die Einwohnerversammlung der Gemeinde Steinreich findet
am Freitag, 22.11.2013, um 18:00 Uhr,
im Ortsteil Sellendorf, Gaststätte „Sellendorfer Eck,
Dorfstr. 43

statt.
 Tagesordnung:
 1. Eröffnung der Einwohnerversammlung und Begrüßung durch den Bürgermeister
 1.1 Bekanntgabe der Tagesordnung
 Einwohnerfragestunde
 2. Information über die Erdgaserschließung von Ortsteilen der Gemeinde
 3. Sonstiges
 Mit freundlichen Grüßen
gez. Luplow
Ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung

Stadt Golßen

Hiermit werden gemäß § 39 (3) BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 30.09.2013 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- öffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 58-2013
 Tenor: Satzungsänderung zum Gesellschaftervertrag der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau

Abstimmung-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 59-2013
 Tenor: Verwendungsrichtlinie der Förderung der Vereine aus Gewerbesteuerereinnahmen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 60-2013
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Aufstellung von 6 Lagen-Containern in Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 61-2013
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung einer Zaunanlage im OT Zützen, GT Sagritz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 62-2013
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Wildschutzzäunes im OT Mahlsdorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 63-2013
 Tenor: Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für die straßenbauliche Maßnahme - Erneuerung Gehweg von Bahnhofstraße Ecke Lindenstraße bis Bahnhofstraße 15 c der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

- nicht öffentlicher Teil -

Beschlusnummer: 53-2013 - Dringlichkeit
 Tenor: Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Neubau eines Technikgebäudes im Freibad Golßen, Luckauer Straße in 15938 Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 52-2013
 Tenor: Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung Fassade an der Turnhalle, Am Schützenplatz 20 in 15938 Golßen in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2013
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Anbringen von Klimaplatten, Hauptstraße 33 in 15938 Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 65-2013
 Tenor: Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Ersatzneubau Gehweg an der Bahnhofstraße, Golßen - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 12
 Ja: 12
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 66-2013 - Dringlichkeit
 Tenor: Auftragsvergabe - Restauratorische und konservatorische Maßnahmen an den gestalteten Putzfeldern des Rathauses in Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja: 13
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

EINZELSATZUNG der Stadt Golßen

über die Erhebung von Beiträgen für die Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße von Ecke Lindenstraße bis Bahnhofstraße Nr. 15 c (Gehweg, Grünanlagen, Zufahrten und Entwässerung)

Präambel

Aufgrund der §§ 3 und 28 des Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (BVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1,2,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S 174) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in Ihrer Sitzung am 30.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Beitragstatbestand

(1) Zum Ersatz des Aufwandes für die in Abs. 2 genannten Ausbaumaßnahmen bei Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Beitragspflichtigen gem.

§ 3 dieser Satzung erwachsenen wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Golßen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Ausbaumaßnahme im Sinne des Absatzes (1) sind:

1. die Verbesserung des Gehweges
2. die Verbesserung der Grünanlagen und Parkflächen
3. die Verbesserung der Oberflächenentwässerung und der Zufahrten

der Bahnhofstraße von Ecke Lindenstraße bis Bahnhofstraße Nr. 15 c in der Stadt Golßen .

§ 2

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

Beitragsfähig ist der Aufwand für die Verbesserung, Erneuerung und Erweiterung des Gehweges und die dafür erforderlichen Kosten (Vermessung, Planung, Bauleitung, Grunderwerb).

§ 3

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt Golßen trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Einrichtung durch die Allgemeinheit oder der Stadt entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Straßenbaumaßnahme beträgt für die Hauptverkehrsstraße

1. die Verbesserung der Grünanlagen und Parkflächen 60 v.H.
2. die Verbesserung der Gehwege 60 v.H.
3. die Verbesserung der Oberflächenentwässerung 60 v.H.

§ 4

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 - 3 ermittelte Aufwand wird auf die Grundstücke, welche durch die Anlagen einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen, nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

Grundstück i. S. dieser Satzung ist – unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch – der demselben Eigentümer gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden kann.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.

(3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken, die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks.

(4) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches einer Abrundungssatzung soweit sie an der Anlage angrenzen:

- a) die gesamte Fläche, die im Abrundungsgebiet liegt und baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann;
- b) Grundstücke, die im Satzungsgebiet nach § 34 BauGB liegen, jedoch über die Abrundungsgrenze hinaus tatsächlich baulich oder gewerblich genutzt werden, bis zur Grenze der tatsächlichen baulichen oder gewerblichen Nutzung;

(5) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei denjenigen Grundstücken, die ganz oder teilweise im Außenbereich liegen und soweit für sie die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Anlagen besteht, die gesamte Grundstücksfläche.

(6) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche für berücksichtigungsfähige Grundstücke mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht. Der maßgebliche Nutzungsfaktor wird bei Grundstücken im Innenbereich durch die Zahl der Vollge-

schosse bestimmt. Als Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung gelten Vollgeschosse nach § 2 Abs. 4 der Brandenburgischen Bauordnung in der jeweils gültigen Fassung. Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die maßgebliche Grundstücksfläche vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 0,5 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können (z.B. Kirchengrundstücke, Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder oder Dauerkleingärten).
- e) 0,5 bei Grundstücken, die weder baulich noch gewerblich genutzt werden können,
- f) 0,25 bei Grundstücken die ganz oder teilweise im Außenbereich liegen,
- g) 0,10 bei kleingärtnerischer Nutzung,
- h) 0,0333 bei landwirtschaftlicher Nutzung im Außenbereich liegender Grundstücke bzw. Grundstücksteile (z.B. Grünland, Acker, Ödland, Brachland)
- i) 0,0167 bei forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Bei Eckgrundstücken wird der sich ergebende Beitrag zu zwei Dritteln erhoben.

(7) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen aufgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Gebindehöhe (Traufhöhe) geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen aufgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden je angefangene 2,8 m Höhe des Bauwerkes als ein Vollgeschoss gerechnet,

bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,

bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt,

bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

§ 5 Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Per-

sonen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.

Andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner derselben Schuld.

(5) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 6 Datenschutz

(1) Zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Festsetzung der Beiträge im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten zulässig:

- Grundstückseigentümer, künftige Grundstückseigentümer;
 - Grundbuchbezeichnung, Eigentumsverhältnisse, Anschriften von derzeitigen und künftigen Grundstückseigentümern und sonst dinglich Berechtigeten;
 - Daten zur Ermittlung der Bemessungsgrundlagen der einzelnen Grundstücke;
1. Aus Datenbeständen, die der Stadt aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 des Gesetzes zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Baurecht sowie zur Änderung mietchrechtlicher Vorschriften —WoBau-ErIG- bekannt geworden sind,
 2. Aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster,
 3. Aus dem beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern sowie
 4. Aus den bei der Stadt vorliegenden sowie den bei der Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten nach dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Stadt darf sich die in Absatz 1 genannten Daten von den zuständigen Ämtern und Behörden übermitteln lassen. Die Daten dürfen nur zum Zwecke der Beitragserhebung nach dieser Satzung verwendet werden.

§ 7 Fälligkeit

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Golßen, 21.10.2013

Golßen, 16.10.2013


J.-H. Kleine
Amtsdirektor


Lars Kolan
Bürgermeister der Stadt Golßen

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Ergebnisse der Bundestagswahl

**Bundestagswahl 22.September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Unterspreewald**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	693	Wahlb. ohne Sperrvermerk	693		
Wahlb. mit Sperrvermerk	40	Wahlb. mit Sperrvermerk	40		
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0	Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0		
Wahlb. insgesamt	733	Wahlb. insgesamt	733		
Wähler insgesamt	469	Wähler insgesamt	469		
dav. mit Wahlschein	0	dav. mit Wahlschein	0		
Ungültige Erststimmen	11	Ungültige Zweitstimmen	8		
Gültige Erststimmen	458	Gültige Zweitstimmen	461		
Wahlbeteiligung	64,0 %	Wahlbeteiligung	64,0 %		
	<i>Erststimmen</i>		<i>Zweitstimmen</i>		
	<i>Anteil</i>		<i>Anteil</i>		
Kühne (DIE LINKE)	87	19,0 %	DIE LINKE	97	21,0 %
Fischer (SPD)	114	24,9 %	SPD	95	20,6 %
Schimke (CDU)	180	39,3 %	CDU	155	33,6 %
Löning (FDP)	5	1,1 %	FDP	17	3,7 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	18	3,9 %	GRÜNE/B 90	13	2,8 %
Knuffke (NPD)	29	6,3 %	NPD	32	6,9 %
Mücke (PIRATEN)	14	3,1 %	PIRATEN	9	2,0 %
Müller (REP)	1	0,2 %	REP	2	0,4 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	10	2,2 %	MLPD	0	0,0 %
Nätebusch (DKP)	0	0,0 %	AfD	32	6,9 %
			pro Deutschland	2	0,4 %
			FREIE WÄHLER	7	1,5 %

**Bundestagswahl 22.September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Steinreich**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	414	Wahlb. ohne Sperrvermerk	414		
Wahlb. mit Sperrvermerk	40	Wahlb. mit Sperrvermerk	40		
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0	Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0		
Wahlb. insgesamt	454	Wahlb. insgesamt	454		
Wähler insgesamt	280	Wähler insgesamt	280		
dav. mit Wahlschein	0	dav. mit Wahlschein	0		
Ungültige Erststimmen	8	Ungültige Zweitstimmen	8		
Gültige Erststimmen	272	Gültige Zweitstimmen	272		
Wahlbeteiligung	61,7 %	Wahlbeteiligung	61,7 %		
	<i>Erststimmen</i>		<i>Zweitstimmen</i>		
	<i>Anteil</i>		<i>Anteil</i>		
Kühne (DIE LINKE)	79	29,0 %	DIE LINKE	83	30,5 %
Fischer (SPD)	81	29,8 %	SPD	72	26,5 %
Schimke (CDU)	83	30,5 %	CDU	72	26,5 %
Löning (FDP)	3	1,1 %	FDP	5	1,8 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	5	1,8 %	GRÜNE/B 90	6	2,2 %
Knuffke (NPD)	11	4,0 %	NPD	9	3,3 %
Mücke (PIRATEN)	2	0,7 %	PIRATEN	2	0,7 %
Müller (REP)	2	0,7 %	REP	3	1,1 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	6	2,2 %	MLPD	1	0,4 %
Nätebusch (DKP)	0	0,0 %	AfD	14	5,1 %
			pro Deutschland	1	0,4 %
			FREIE WÄHLER	4	1,5 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Schönwald**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	907
Wahlb. mit Sperrvermerk	74
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	981
Wähler insgesamt	588
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Erststimmen	17
Gültige Erststimmen	571
Wahlbeteiligung	59,9 %

Erststimmen Anteil

Kühne (DIE LINKE)	71	12,4 %
Fischer (SPD)	159	27,8 %
Schimke (CDU)	265	46,4 %
Löning (FDP)	14	2,5 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	23	4,0 %
Knuffke (NPD)	18	3,2 %
Mücke (PIRATEN)	10	1,8 %
Müller (REP)	2	0,4 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	9	1,6 %
Nätebusch (DKP)	0	0,0 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	907
Wahlb. mit Sperrvermerk	74
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	981
Wähler insgesamt	588
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Zweitstimmen	13
Gültige Zweitstimmen	575
Wahlbeteiligung	59,9 %

Zweitstimmen Anteil

DIE LINKE	87	15,1 %
SPD	125	21,7 %
CDU	257	44,7 %
FDP	17	3,0 %
GRÜNE/B 90	30	5,2 %
NPD	15	2,6 %
PIRATEN	6	1,0 %
REP	3	0,5 %
MLPD	0	0,0 %
AfD	26	4,5 %
pro Deutschland	2	0,3 %
FREIE WÄHLER	7	1,2 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Schlepzig**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	486
Wahlb. mit Sperrvermerk	31
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	517
Wähler insgesamt	308
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Erststimmen	6
Gültige Erststimmen	302
Wahlbeteiligung	59,6 %

Erststimmen Anteil

Kühne (DIE LINKE)	32	10,6 %
Fischer (SPD)	66	21,9 %
Schimke (CDU)	156	51,7 %
Löning (FDP)	6	2,0 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	14	4,6 %
Knuffke (NPD)	14	4,6 %
Mücke (PIRATEN)	5	1,7 %
Müller (REP)	2	0,7 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	4	1,3 %
Nätebusch (DKP)	3	1,0 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	486
Wahlb. mit Sperrvermerk	31
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	517
Wähler insgesamt	308
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Zweitstimmen	4
Gültige Zweitstimmen	304
Wahlbeteiligung	59,6 %

Zweitstimmen Anteil

DIE LINKE	40	13,2 %
SPD	51	16,8 %
CDU	155	51,0 %
FDP	6	2,0 %
GRÜNE/B 90	10	3,3 %
NPD	13	4,3 %
PIRATEN	6	2,0 %
REP	1	0,3 %
MLPD	0	0,0 %
AfD	18	5,9 %
pro Deutschland	1	0,3 %
FREIE WÄHLER	3	1,0 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	497
Wahlb. mit Sperrvermerk	25
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	522
Wähler insgesamt	366
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Erststimmen	6
Gültige Erststimmen	360
Wahlbeteiligung	70,1 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	497
Wahlb. mit Sperrvermerk	25
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	522
Wähler insgesamt	366
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Zweitstimmen	5
Gültige Zweitstimmen	361
Wahlbeteiligung	70,1 %

	<i>Erststimmen</i>	<i>Anteil</i>
Kühne (DIE LINKE)	65	18,1 %
Fischer (SPD)	104	28,9 %
Schimke (CDU)	145	40,3 %
Löning (FDP)	8	2,2 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	10	2,8 %
Knuffke (NPD)	23	6,4 %
Mücke (PIRATEN)	3	0,8 %
Müller (REP)	1	0,3 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	1	0,3 %
Nätebusch (DKP)	0	0,0 %

	<i>Zweitstimmen</i>	<i>Anteil</i>
DIE LINKE	61	16,9 %
SPD	95	26,3 %
CDU	135	37,4 %
FDP	14	3,9 %
GRÜNE/B 90	13	3,6 %
NPD	26	7,2 %
PIRATEN	3	0,8 %
REP	0	0,0 %
MLPD	0	0,0 %
AfD	8	2,2 %
pro Deutschland	2	0,6 %
FREIE WÄHLER	4	1,1 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	478
Wahlb. mit Sperrvermerk	22
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	500
Wähler insgesamt	345
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Erststimmen	6
Gültige Erststimmen	339
Wahlbeteiligung	69,0 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	478
Wahlb. mit Sperrvermerk	22
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	500
Wähler insgesamt	345
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Zweitstimmen	5
Gültige Zweitstimmen	340
Wahlbeteiligung	69,0 %

	<i>Erststimmen</i>	<i>Anteil</i>
Kühne (DIE LINKE)	47	13,9 %
Fischer (SPD)	84	24,8 %
Schimke (CDU)	156	46,0 %
Löning (FDP)	5	1,5 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	10	2,9 %
Knuffke (NPD)	24	7,1 %
Mücke (PIRATEN)	4	1,2 %
Müller (REP)	3	0,9 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	6	1,8 %
Nätebusch (DKP)	0	0,0 %

	<i>Zweitstimmen</i>	<i>Anteil</i>
DIE LINKE	56	16,5 %
SPD	61	17,9 %
CDU	143	42,1 %
FDP	9	2,6 %
GRÜNE/B 90	10	2,9 %
NPD	29	8,5 %
PIRATEN	4	1,2 %
REP	2	0,6 %
MLPD	1	0,3 %
AfD	19	5,6 %
pro Deutschland	2	0,6 %
FREIE WÄHLER	4	1,2 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Kasel-Golzig**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	548
Wahlb. mit Sperrvermerk	19
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	567
Wähler insgesamt	369
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Erststimmen	17
Gültige Erststimmen	352
Wahlbeteiligung	65,1 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	548
Wahlb. mit Sperrvermerk	19
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	567
Wähler insgesamt	369
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Zweitstimmen	14
Gültige Zweitstimmen	355
Wahlbeteiligung	65,1 %

	<i>Erststimmen</i>	<i>Anteil</i>
Kühne (DIE LINKE)	67	19,0 %
Fischer (SPD)	80	22,7 %
Schimke (CDU)	167	47,4 %
Löning (FDP)	4	1,1 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	6	1,7 %
Knuffke (NPD)	20	5,7 %
Mücke (PIRATEN)	6	1,7 %
Müller (REP)	1	0,3 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	1	0,3 %
Nätebusch (DKP)	0	0,0 %

	<i>Zweitstimmen</i>	<i>Anteil</i>
DIE LINKE	66	18,6 %
SPD	64	18,0 %
CDU	157	44,2 %
FDP	11	3,1 %
GRÜNE/B 90	7	2,0 %
NPD	16	4,5 %
PIRATEN	8	2,3 %
REP	1	0,3 %
MLPD	1	0,3 %
AfD	22	6,2 %
pro Deutschland	0	0,0 %
FREIE WÄHLER	2	0,6 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Stadt Golßen**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	1.954
Wahlb. mit Sperrvermerk	218
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	2.172
Wähler insgesamt	1.254
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Erststimmen	24
Gültige Erststimmen	1.230
Wahlbeteiligung	57,7 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	1.954
Wahlb. mit Sperrvermerk	218
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	2.172
Wähler insgesamt	1.254
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Zweitstimmen	24
Gültige Zweitstimmen	1.230
Wahlbeteiligung	57,7 %

	<i>Erststimmen</i>	<i>Anteil</i>
Kühne (DIE LINKE)	267	21,7 %
Fischer (SPD)	326	26,5 %
Schimke (CDU)	491	39,9 %
Löning (FDP)	13	1,1 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	29	2,4 %
Knuffke (NPD)	53	4,3 %
Mücke (PIRATEN)	27	2,2 %
Müller (REP)	9	0,7 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	14	1,1 %
Nätebusch (DKP)	1	0,1 %

	<i>Zweitstimmen</i>	<i>Anteil</i>
DIE LINKE	256	20,8 %
SPD	288	23,4 %
CDU	469	38,1 %
FDP	31	2,5 %
GRÜNE/B 90	25	2,0 %
NPD	51	4,1 %
PIRATEN	21	1,7 %
REP	6	0,5 %
MLPD	1	0,1 %
AfD	66	5,4 %
pro Deutschland	4	0,3 %
FREIE WÄHLER	12	1,0 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Drahnisdorf**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	451
Wahlb. mit Sperrvermerk	29
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	480
Wähler insgesamt	304
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Erststimmen	6
Gültige Erststimmen	298
Wahlbeteiligung	63,3 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	451
Wahlb. mit Sperrvermerk	29
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	480
Wähler insgesamt	304
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Zweitstimmen	7
Gültige Zweitstimmen	297
Wahlbeteiligung	63,3 %

	<i>Erststimmen</i>	<i>Anteil</i>
Kühne (DIE LINKE)	50	16,8 %
Fischer (SPD)	83	27,9 %
Schimke (CDU)	137	46,0 %
Löning (FDP)	4	1,3 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	9	3,0 %
Knuffke (NPD)	6	2,0 %
Mücke (PIRATEN)	6	2,0 %
Müller (REP)	1	0,3 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	2	0,7 %
Nätebusch (DKP)	0	0,0 %

	<i>Zweitstimmen</i>	<i>Anteil</i>
DIE LINKE	41	13,8 %
SPD	87	29,3 %
CDU	124	41,8 %
FDP	5	1,7 %
GRÜNE/B 90	10	3,4 %
NPD	9	3,0 %
PIRATEN	6	2,0 %
REP	2	0,7 %
MLPD	0	0,0 %
AfD	12	4,0 %
pro Deutschland	0	0,0 %
FREIE WÄHLER	1	0,3 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Gemeinde Bersteland**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	680
Wahlb. mit Sperrvermerk	57
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	737
Wähler insgesamt	459
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Erststimmen	9
Gültige Erststimmen	450
Wahlbeteiligung	62,3 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	680
Wahlb. mit Sperrvermerk	57
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	737
Wähler insgesamt	459
dav. mit Wahlschein	0
Ungültige Zweitstimmen	10
Gültige Zweitstimmen	449
Wahlbeteiligung	62,3 %

	<i>Erststimmen</i>	<i>Anteil</i>
Kühne (DIE LINKE)	72	16,0 %
Fischer (SPD)	94	20,9 %
Schimke (CDU)	220	48,9 %
Löning (FDP)	2	0,4 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	17	3,8 %
Knuffke (NPD)	18	4,0 %
Mücke (PIRATEN)	5	1,1 %
Müller (REP)	6	1,3 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	15	3,3 %
Nätebusch (DKP)	1	0,2 %

	<i>Zweitstimmen</i>	<i>Anteil</i>
DIE LINKE	76	16,9 %
SPD	82	18,3 %
CDU	197	43,9 %
FDP	11	2,4 %
GRÜNE/B 90	14	3,1 %
NPD	15	3,3 %
PIRATEN	9	2,0 %
REP	5	1,1 %
MLPD	2	0,4 %
AfD	29	6,5 %
pro Deutschland	4	0,9 %
FREIE WÄHLER	5	1,1 %

**Bundestagswahl 22. September 2013
Erststimme im Vergleich mit Zweitstimme - Amt Unterspreewald**

Wahlb. ohne Sperrvermerk	7.108
Wahlb. mit Sperrvermerk	555
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	7.663
Wähler insgesamt	5.278
dav. mit Wahlschein	536
Ungültige Erststimmen	118
Gültige Erststimmen	5.160
Wahlbeteiligung	68,9 %

Erststimmen Anteil

Kühne (DIE LINKE)	933	18,1 %
Fischer (SPD)	1.338	25,9 %
Schimke (CDU)	2.196	42,6 %
Löning (FDP)	74	1,4 %
Rieger (GRÜNE/B 90)	172	3,3 %
Knuffke (NPD)	227	4,4 %
Mücke (PIRATEN)	96	1,9 %
Müller (REP)	29	0,6 %
Wolff (FREIE WÄHLER)	89	1,7 %
Nätebusch (DKP)	6	0,1 %

Wahlb. ohne Sperrvermerk	7.108
Wahlb. mit Sperrvermerk	555
Wahlb. nach §25 Abs 2. BWO	0
Wahlb. insgesamt	7.663
Wähler insgesamt	5.278
dav. mit Wahlschein	536
Ungültige Zweitstimmen	105
Gültige Zweitstimmen	5.173
Wahlbeteiligung	68,9 %

Zweitstimmen Anteil

DIE LINKE	955	18,5 %
SPD	1.172	22,7 %
CDU	2.048	39,6 %
FDP	137	2,6 %
GRÜNE/B 90	167	3,2 %
NPD	224	4,3 %
PIRATEN	91	1,8 %
REP	27	0,5 %
MLPD	7	0,1 %
AfD	264	5,1 %
pro Deutschland	22	0,4 %
FREIE WÄHLER	59	1,1 %

Land Brandenburg

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Landentwicklung und Flurneuordnung
Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf
Verfahrensnummer: 2001 D

Vorläufige Besitzeinweisung

Im Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf, Landkreis Dahme-Spreewald, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als Flurneuordnungsbehörde folgende

Anordnung

- I. Die Beteiligten werden gemäß § 63 (2) des Landwirtschafts Anpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586) in Verbindung mit § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), ab **01.12.2013** in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.
- II. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 15. Oktober 2013 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die im bekannt gegebenen Bodenordnungsplan in der Fassung des 1. Nachtrages genannten Beteiligten über. Die Beteiligten erhalten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grund-

- stücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke - § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 66 (1) FlurbG.
- III. Der Termin der vorläufigen Besitzeinweisung ist gleichzeitig der Zeitpunkt der Wertgleichheit des in das Bodenordnungsverfahren eingebrachten Grundbesitzes und der im Bodenordnungsverfahren zugeteilten Landabfindung eines jeden Teilnehmers (§ 58 Abs. 1 LwAnpG i.V.m. § 44 (1) FlurbG).
- IV. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, und die Karten - Neubestand - in der Fassung des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan liegen in der Zeit vom 25.11.2013 bis 06.12.2013 für die Beteiligten während der Sprechzeiten aus:

**Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13 a
15913 Märkische Heide**

Sprechzeiten:

Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

Am 26. und 28.11.2013 steht Ihnen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide ein Mitarbeiter des Vermessungsbüros des ÖbVI Falko Marr zu den angegebenen Sprechzeiten für Auskünfte zur Verfügung.

- V. Nutzungs-, Pacht- und sonstige Rechte zum Besitz gehen auf die neuen Grundstücke mit den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten über. Für den Übergang dieser Rechte gelten die §§ 69 bis 71 FlurbG sinngemäß.
Anträge auf Beteiligung der Nießbraucher an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung der Pacht oder der Auflösung von Pachtverhältnissen sind bis 28.02.2014 an das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau) zu richten.

- VI. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit §§ 61 oder 63 FlurbG. Der in der Ausführungsanordnung zu bestimmende Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes wird gesondert bekannt gegeben.
- VII. Den Beteiligten wurde die neue Feldeinteilung mit der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes in der Fassung des 1. Nachtrages bereits erläutert. Weiterhin besteht die Möglichkeit sich die Neueinteilung anhand der Karten - Neubestand - erläutern zu lassen. Hierzu stehen Ihnen Mitarbeiter des Vermessungsbüros des ÖbVI Falko Marr zu den unter IV. genannten Zeiten in der Gemeinde Märkische Heide zur Verfügung.
- VIII. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen.
Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, **nur** mit Zustimmung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vorgenommen werden.
Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.d.F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2543) angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese vorläufige Besitzeinweisung keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in die Örtlichkeit übertragen. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Werte der neuen Flurstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Den Beteiligten wurde die Feldeinteilung in der Örtlichkeit bereits erläutert. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Unbeschadet dieser Anordnung sind Änderungen der Land- und Geldabfindung im Bodenordnungsverfahren im Ergebnis von anhängigen Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens.

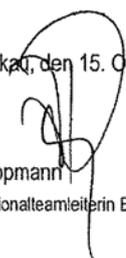
Die Mehrzahl der neuen Grundstücke erstreckt sich über mehrere alte Grundstücke verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der Ernte der Vorkultur und der Neuaussaat der Nachfolgekultur möglich. Der Besitzwechsel ist somit auf einen engen Zeitraum abzustimmen, eine auch nur geringfügige Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte zur Folge, dass der Nutzungswechsel verschoben werden müsste. Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung nutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten.

Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Regionalstelle Luckau Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VGO keine aufschiebende Wirkung.

Luckau, den 15. Oktober 2013

Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung



Amt Unterspreewald

Hauptstraße 41
15938 Golßen

21. Okt. 2013
Datum

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ausbaustrecke Berlin - Dresden, PA 4.2 Bf Golßen (e) - Bf Luckau Uckro (a), Bahn-km 60,500 bis 75,000 der Eisenbahnstrecke 6135 Berlin - Elsterwerda“ einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen (auch extern)

im Landkreis Dahme-Spreewald: Amt Unterspreewald, Stadt Luckau, Gemeinde Heideblick und im Landkreis Teltow-Fläming: Amt Dahme/Mark, Gemeinde Nuthe-Urstromtal

im Landkreis Havelland, Gemeinde Dallgow-Döberitz
Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a AEG¹ und § 1 VwVfGBbg² und § 73 VwVfG³ das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke im Landkreis Dahme-Spreewald, Amt Unterspreewald mit der Gemeinde Golßen, Ortsteile (OT) Golßen und Altgolßen; Gemeinde Drahnsdorf, OT Falkenhain; Gemeinde Steinreich, OT Hohendorf; Gemeinde Kasel-Golzig, OT Schiebsdorf; Stadt Luckau, OT Kümmitz; Gemeinde Heideblick, OT Pitschen-Püschel sowie im Landkreis Teltow-Fläming, Amt Dahme/Mark, OT Wildau-Wentdorf sowie Gemeinde Nuthe-Urstromtal, OT Schöneeweide, beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom:

03. Dezember 2013 bis 10. Januar 2014

während der Dienststunden
Montag von 09.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr/13.00 - 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser

Zeiten im Hauptstandort:

- Amt Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen, (Sekretariat) sowie im Nebenstandort:
- Amt Unterspreewald, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, (Bauamt: Zimmer S006),

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen werden **ab 03. Dezember 2013** in digitaler Form auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr bereitgestellt im Navigationspunkt:

<http://www.LBV.brandenburg.de>

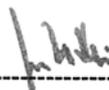
Aufgaben -> Planfeststellung -> Liste laufender Anhörungsverfahren

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **24.01.2014**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr (Dezernat 11, Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-1135; Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder im Hauptstandort: Amt Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen, sowie im Nebenstandort: Amt Unterspreewald, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, **Einwendungen** gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift **erheben**. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Verbände und Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Brandenburgisches Naturschutzgesetz anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehene Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.
Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden

nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).



(Unterschrift)

- ¹ AEG - Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- ² VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- ³ VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388)
- ⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Jagdgenossenschaft in Drahnisdorf

Einladung

Hiermit laden wir zur diesjährigen Vollversammlung ein. Sie findet **am Freitag, dem 15.11.2013, um 19.00 Uhr, in Drahnisdorf** im Gebäude des Michael-Schumacher-Fan-Club, Neue Siedlung 13a, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Pächter
8. Auszahlung Pachtzins (falls Änderungen, neue Kto-Nr. mitbringen)
9. Sonstiges

Es wird ein Essen gereicht.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Der Vorstand

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Biebersdorf	28.10. - 08.11.2013
Groß Leine u. Dollgen	11.11. - 15.11.2013
Glietz	18.11. - 22.11.2013
Gröditsch u. Leibchel	25.11. - 29.11.2013
Schleppzig	02.12. - 13.12.2013
Schuhlen-Wiese	02.12. - 13.12.2013
Klein Leuthen	02.12. - 13.12.2013
Kuschkow	02.12. - 13.12.2013
Klein Leine	02.12. - 13.12.2013
Bückchen/Wittmannsdorf	16.12. - 27.12.2013

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**
Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2
OT Krausnick
15910 Krausnick-Groß Wasserburg
Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist daraufhin, dass unsere Kunden für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich sind.

Hierzu nachfolgende Ratschläge:

Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen. In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätzlichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt. Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält.

Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Versorgungswasser vorgehalten wird.

Der Zugang zur Einführungsstelle der Wasserhausanschlussleitung, zur Hauptabsperreinrichtung und zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden. Dies ist besonders jetzt wichtig, da die ungehinderte Ablesung der Zählerstände gewährleistet sein muss. Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter: **035471 85115** bei Frau Wolf, bzw. unter **035471 85116** bei Frau Schneider oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Bürgerinformation

über die telefonische Erreichbarkeit der Fachämter des Amtes Unterspreewald

Stand: 23.10.2013

Hauptsitz	Nebensitz
Hauptstraße 41 15938 Golßen	Hauptstraße 49 15910 Schönwald

Sekretariat	035452 384-12	035474 206-24
Fax	035452 384-24	035452 525
Einwohnermeldeamt	035452 384-11	035474 206-13

Für nachstehend benannte Dienstleistungen sind die Ansprechpartner an ihrem Sitz, wie folgt telefonisch und zu den Sprechzeiten der Amtsverwaltung zu erreichen:

Hauptamt		
Leitung		035474 206-21
Personal		035474 206-21
Versicherungen		035474 206-22
Amtsblatt	035452 384-12	035474 206-21
Tourismus		035474 206-22

Ordnungsamt	
Leitung	035452 384-23
Standesamt	035452 384-21
Kita/Schule	035452 384-25
Feuerwehr	035452 384-22
Gewerbe	035452 384-19
Friedhof	035452 384-19

Kämmerei	
Leitung	035452 384-13
Kasse	035452 384-17
Vollstreckung	
Steuern	035452 384-16

Bauamt	
Leitung	035474 206-15
Liegenschaften	035474 206-12
Hoch- und Tiefbau	035474 206-19
Wohnungsverwaltung	035452 384-28

Schiedsstelle Bereich	Golßen	Schönwald
	035452 384-23	035474 2133

Da es bedingt durch die noch laufenden Baumaßnahmen sowie weiteren Umzugsmaßnahmen zu Änderungen kommt, erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Information im Amtsblatt.

Immer ein Auge für's Detail.

Beraten. Gestalten. Drucken.
Alles online unter
www.LW-flyerdruck.de



LW-flyerdruck.de



Die Gemeinde Rietzneuendorf - Staakow entstand aus den ehemaligen Gemeinden Rietzneuendorf-Friedrichshof und Staakow. Sie hat mit Stand 31.12.2012 599 Einwohner.

Rietzneuendorf wurde 1455 erstmals als eine wendische Siedlung namens Nuwendorf erwähnt. Zur näheren Bestimmung erhielt diese Neusiedlung den Beinamen des kleinen, durch den Ort führenden Flusses „Rietze“, der einst in die Dahme mündete. Mit dem Rückgang des Grundwasserspiegels ist dieses Flüsschen ausgetrocknet. Von Anbeginn seiner Entstehung gehörte der Ort zur Herrschaft der Burg Golßen.

Mit der Entwicklung der Gutsherrschaft im Mittelalter (ab 6. Jahrhundert) entstand auch die Leibeigenschaft. Die Leibeigenen waren ohne Besitz an Hof und Land, ihren Herren zu Frondiensten verpflichtet und durch das sogenannte „Schollenband“ daran gehindert, wegzuziehen. Die leibeigenen Bauern konnten sich erst nach und nach im 19. Jahrhunderts von den Grunddiensten freikaufen.

Rietzneuendorf gehörte über Jahrhunderte einer Familie von Stutterheim aus Thüringen. Letzter Gutsherr bis 1945 war ein Potsdamer namens Scheerbarth.

Der Gutsbesitzer wurde 1945 enteignet und auf dem Hof der Stall sowie die Ländereien durch die Rietzneuendorfer Bauern weiter bewirtschaftet. Am 12.11.1952 gründeten 8 ortsansässige Bauern die Landwirtschaftliche Produktions-genossenschaft (LPG), Typ III, mit dem Namen „Vorwärts“. Sie bewirtschafteten eine Fläche von 32 ha. Bis 1959 vergrößerte sich die LPG auf 38 Mitglieder und 249 ha. In Friedrichshof gab es ab 1960 die LPG „Waldhof“, Typ I, und in Staakow die LPG „Dahmetal“ - ebenfalls Typ I. Am 01.01.1972 wurde die LPG „Dahmetal“ in die LPG „Vorwärts“ eingegliedert.

Bis 1990 wurden ca. 850 Kühe und ca. 6.000 Schweine gehalten. Fast alle Bewohner hatten bis zur Wende somit ihr Auskommen in der LPG sowie der KAP (Kooperative Abteilung Pflanzenproduktion).

Die 1703 erbaute Fachwerkkirche mit barocker Innenausstattung wurde in den letzten Jahren mit kommunaler Unterstützung saniert und somit vor dem Zusammenbruch bewahrt. Rietzneuendorf ist ein Rundlingsdorf mit Öffnung nach Osten. Rietzneuendorf besaß auch eine Wassermühle, die bis 1960 in Betrieb war.

Die ehemaligen 2 Gaststätten im Ort sind heute geschlossen bzw. abgerissen oder werden zu Wohnzwecken genutzt.

Rietzneuendorf hatte zum Stichtag 31.12.2012 340 Einwohner. **Friedrichshof** und **Rietze** wurden im Zusammenhang mit der Gründung der Glashütte bei Baruth 1716 erbaut. Die Arbeiter der Hütte siedelten um das Vorwerk herum und in Rietze neben dem Forsthaus.

Friedrichshof und Rietze sind heute eigenständige Ortsteile der Gemeinde. Von 1951 bis 1972 wurden die Schüler von Rietzneuendorf, Friedrichshof und Rietze im leerstehenden Gutshaus bis zur 8. Klasse unterrichtet. In der Rietzer Straße 6 können die Kleinsten in den gemeindeeigenen Kindergarten gehen. Diese ehemalige Fabrikantenvilla steht zum Verkauf. Die Gemeinde beabsichtigt einen neuen Kindergarten zu errichten.

Im Jahre 1685 wurde ein Gut in **Staakow** gebaut und in den Jahren 1771 um eine Schäferei und 1718 um ein Vorwerk vergrößert. Tagelöhner errichten an dem Gutsgelände kleinere Häuser. Zum Vorwerk gehörten eine Wasser- und Schneidemühle. Staakow unterstand seinerzeit aufgrund einer Order Wilhelm I. dem Amt Buchholz.

Staakow zählte nach 1850 einen Pächter, 16 Landwirtschaften und 26 Arbeiter.

Die Dorfschule wurde 1897 erbaut und beendete ihren Dienst 1955, danach diente sie bis 1993 als Kindergartenstätte und wurde privatisiert.

In Staakow gab es eine Getreidemühle und eine Bäckerei, die nach 1990 geschlossen wurde. Das leerstehende Gebäude wur-

de an private Investoren veräußert; zu einer Weiternutzung ist es bis heute nicht gekommen. Wenige Jahre betrieb eine Fische-reigesellschaft eine Forellenzuchtanlage an der Dahme, deren Betrieb auch eingestellt wurde.

Durch den Bau der Autobahn erhielt Staakow schon 1934 eine mit Beton befestigte Dorfstraße, die als Versuchsstraße für den weiteren Autobahnbau diente. Staakow kann auf den Betrieb der Gaststätte „Zum Thüringer“ stolz sein, die bis heute für ihre Gäste auch thüringische Spezialitäten anbietet.

In allen Ortsteilen wurde in den letzten Jahren auch mithilfe der Dorferneuerung und Vergabe-ABM die Infrastruktur vollständig erneuert. Viele Hausbesitzer renovierten zeitgleich ihre Hausfas-saden, Dächer und anderes mehr, sodass die Gemeinde heute ihre Gäste freundlich und aufgeräumt empfängt. Hervorzuheben sind ebenso die vielen kulturellen Aktivitäten und Gruppen in den Ortsteilen. Der Gemeindechor „Rietzneuendorf“ e. V. wie auch der Dorfclub Staakow sorgen für stimmungsvolle Erlebnis-se. Und ohne die aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kame-raden würde auch gar nichts mehr gehen!

Durch Rietzneuendorf und Staakow führen der Gurkenradweg als auch der Dahme-Radweg. Letzterer wurde zunehmend be-liebter und bekannter, so dass die Zahl der Radtouristen in den letzten Jahren zunahm. Es lohnt sich auch für Einheimische auf den gut ausgebauten Wegen die jetzt bunt gefärbten Wälder zu durchfahren und an der Sanddüne bei Friedrichshof eine kurze Rast einzulegen.

Befahrung des Amtes Unterspreewald (alt)

mit Senioren des ehemaligen Amtes Golßener Land
am 26.09.2013

In Golßen, dem Hauptsitz des Amtes, begann die Rundfahrt mit 41 Teilnehmern, darunter der Stellvertreterin des Amtsdirektors und Bauamtsleiterin Frau Schudek, welche gleichzeitig als fach-kundige Reiseleiterin fungierte.

Die Befahrung führte über Kasel-Golzig, vorbei an den einma-ligen Eichenbeständen in der Bersteniederung nach Reichwalde. Bereits hier wurden wir umfassend über die getätigten In-frastrukturmaßnahmen der letzten 10 Jahre von Frau Schudek informiert. Ein Hauptaugenmerk wurde dabei auf den Aus-, Um- und vor allem Neubau der örtlichen Feuerwehr-Gerätehäuser gerichtet. Gleichzeitig wurde auf die erreichte hohe technische Ausrüstung der Feuerwehrentechnik in allen ehemaligen 13 Orten des alten Amtes hingewiesen. Das ist beispielhaft für den Land-kreis Dahme-Spreewald.

Über Schiebsdorf erreichten wir nach Überquerung der Auto-bahn 13 den Ort Niewitz mit der markanten Fachwerkkirche und dem Spreewald-Park-Hotel „Van der Valk“, welches in den Jah-ren 1991 bis 1992 errichtet wurde. In diesem Bereich werden große Flächen mit Erdbeeren, teils auch unter Folie angebaut.

Im angrenzenden Freiwalde wurden wir im Gewerbegebiet über die vielen Gewerbeansiedlungen, als auch über die erfreuliche Ansiedlung von Neubürgern informiert.

Vorbei an der Freiwalder Dorfkirche, erbaut in den Jahren 1870/71 erreichten wir Schönwalde. Dort gab es den ersten Halt. Im Haus „Kulick“, einer ehemaligen Gaststätte von 1660 wurden die teils komplizierten Umbaumaßnahmen des unter Denkmalschutz stehende Gebäude erläutert. Informationen gab es zur Grundschule, dem Neubau Schulhort und Kindergarten. An der Dorfkirche von 1686 erfolgt derzeit eine Grundsanierung. Weiter führte uns die Erkundungstour durch die sehr gepflegten Orte Waldow und Rietzneuendorf mit den jeweiligen Fachwerk-Kirchen, über Staakow auf das Gelände der Freizeiteinrichtung Tropical Island, einem ehemaligen Flugplatz. Diese gewaltige Freilufthalle beeindruckte und ließ etwas von der Schönheit dies-es Tropenparadieses erahnen.

Über eine im Vorjahr wiederhergestellte Verbindungsstraße er-reichten wir Krausnick mit der auf einer Anhöhe befindlichen Kreuzkirche. Über Groß Wasserburg und Neuendorf am See mit vielen am See gelegenen ehemaligen Ferienhäusern aus

DDR-Zeiten gelangten wir über Leibsch, wo angeblich der beste Spargel der Welt angebaut wird, auf der Bundesstraße 179 nach Neu Lübbenau. Dort kehrten wir in die Scheunenherberge ein und ließen uns den hausbackenen Kuchen und Eis wohltschme-cken. Vorbei an der im Jahre 1939 erbauten Kirche mit einem Dach, welches einem kieloblenliegenden Boot nachgestaltet ist, steuerten wir den letzten Ort unserer Rundfahrt an. Zunächst durchfahren wir die Neu Lübbenauer Streusiedlung, welche auf Geheiß von Friedrich II. vor mehr als 250 Jahren angelegt wurde. In Schlepzig, Zentrum des Unterspreewaldes, welches zuneh-mend durch den Tourismus geprägt wird und vorbei an der schönen Fachwerkkirche von 1782, besuchten wir die im Vorjahr eröffnete Whisky-Brennerei von Herrn Dr. Römer. Eine verkürzte Führung durch die Produktionsräume und eine kleine Verkos-tung dieser hier hergestellten edlen Tropfen bildeten einen ge-mütlichen Abschluss.

Vorbei an der Brauerei-Gaststätte, dem Weidendom und dem Kahnfährrhafen ging es zurück nach Golßen.

Mit einem herzlichen Dankeschön verabschiedeten sich die Teil-nehmer bei der Reiseleitung und dem Busfahrer.

gez. Georg Graf
Seniorenbeauftragter



Das Amt Unterspreewald gratuliert recht herzlich allen Jubilaren

Jubilare Bersteland

am 01.11.	Frau Ingrid Köhler OT Reichwalde	zum 68. Geburtstag
am 08.11.	Herrn Heinz Bullan OT Freiwalde	zum 75. Geburtstag
am 09.11.	Herrn Rainer Lehmann OT Niewitz	zum 76. Geburtstag
am 09.11.	Frau Anneliese Wolf OT Reichwalde	zum 84. Geburtstag
am 12.11.	Herrn Horst Hennig OT Niewitz	zum 82. Geburtstag
am 16.11.	Frau Helga Schwebel OT Niewitz	zum 80. Geburtstag
am 17.11.	Herrn Klaus Marx OT Freiwalde	zum 74. Geburtstag
am 19.11.	Herrn Jürgen Freigang OT Freiwalde	zum 69. Geburtstag
am 20.11.	Frau Ellen Krüger OT Freiwalde	zum 76. Geburtstag
am 20.11.	Frau Regina Laschinski OT Niewitz	zum 71. Geburtstag
am 25.11.	Frau Christa Pflanz OT Reichwalde	zum 77. Geburtstag
am 26.11.	Frau Gertrud Helbig OT Niewitz	zum 90. Geburtstag

am 29.11.	Frau Rita Kopp OT Freiwalde	zum 72. Geburtstag	am 23.11.	Herrn Siegmar Grabisch OT Krausnick	zum 77. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Reinhard Kubeile OT Freiwalde	zum 73. Geburtstag	am 23.11.	Herrn Heinz Kuckei OT Krausnick	zum 84. Geburtstag
am 29.11.	Frau Ursula Schumann OT Niewitz	zum 75. Geburtstag			
am 30.11.	Frau Margot Schnabel OT Niewitz	zum 77. Geburtstag			
am 05.12.	Frau Elli Beiche OT Freiwalde	zum 74. Geburtstag			
Jubilare Drahnsdorf			Jubilare Rietzneuendorf-Staakow		
am 09.11.	Herrn Manfred Manze GT Schäcksdorf	zum 65. Geburtstag	am 05.11.	Herrn Günther Andres OT Staakow	zum 74. Geburtstag
am 13.11.	Herrn Lothar Mietke	zum 66. Geburtstag	am 05.11.	Frau Bärbel Brademann OT Rietzneuendorf	zum 73. Geburtstag
am 15.11.	Frau Edith Bauer GT Krossen	zum 80. Geburtstag	am 06.11.	Frau Helma Vogler OT Rietzneuendorf	zum 76. Geburtstag
am 16.11.	Frau Benita Parpart OT Falkenhain	zum 75. Geburtstag	am 09.11.	Herrn Peter Klöppel OT Staakow	zum 70. Geburtstag
am 17.11.	Herrn Günter Richter	zum 75. Geburtstag	am 11.11.	Herrn Harry Jeschke OT Rietzneuendorf	zum 83. Geburtstag
am 28.11.	Frau Heidemarie Wiesner GT Krossen	zum 69. Geburtstag	am 11.11.	Frau Monika Pöhle OT Rietzneuendorf	zum 67. Geburtstag
am 30.11.	Frau Lilli Wilke	zum 73. Geburtstag	am 15.11.	Frau Ingrid Schuknecht OT Rietzneuendorf	zum 66. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Alfred Albrecht OT Falkenhain	zum 85. Geburtstag	am 17.11.	Frau Helga Weinhold OT Staakow	zum 75. Geburtstag
			am 18.11.	Frau Christa Knoppan OT Rietzneuendorf	zum 80. Geburtstag
			am 24.11.	Frau Gerda Wünsch OT Rietzneuendorf	zum 87. Geburtstag
			am 25.11.	Frau Rosemarie Schulze OT Staakow	zum 74. Geburtstag
			am 26.11.	Herrn Manfred Missal OT Rietzneuendorf	zum 73. Geburtstag
			am 30.11.	Frau Gisela Meyer OT Staakow	zum 76. Geburtstag
			am 03.12.	Herrn Werner Russow OT Staakow	zum 92. Geburtstag
			am 04.12.	Herrn Bernd Albrecht OT Staakow	zum 65. Geburtstag
			am 04.12.	Herrn Harald Albrecht OT Rietzneuendorf	zum 65. Geburtstag
			Jubilare Schlepzig		
			am 04.11.	Frau Dora Simon	zum 75. Geburtstag
			am 06.11.	Herrn Ulrich Jensch	zum 73. Geburtstag
			am 07.11.	Frau Hannelore Riehr	zum 65. Geburtstag
			am 10.11.	Frau Elfriede Nowottnick	zum 82. Geburtstag
			am 12.11.	Herrn Herbert Groger	zum 89. Geburtstag
			am 13.11.	Herrn Günter Schlesinger	zum 73. Geburtstag
			am 14.11.	Herrn Helmut Riedel	zum 67. Geburtstag
			am 15.11.	Frau Irmgard Piesker	zum 85. Geburtstag
			am 17.11.	Frau Ingeburg Stephan	zum 83. Geburtstag
			am 18.11.	Frau Erika Richter	zum 77. Geburtstag
			am 19.11.	Herrn Wolfgang Nuglisch	zum 76. Geburtstag
			am 23.11.	Frau Margarete Glück	zum 79. Geburtstag
			am 23.11.	Herrn Heinz-Dieter Hartrock	zum 70. Geburtstag
			am 28.11.	Frau Erika Buhlan	zum 84. Geburtstag
			am 01.12.	Frau Margret Grapke	zum 68. Geburtstag
			Jubilare Schönwald		
			am 05.11.	Herrn Rainer Kleemann OT Waldow/Brand	zum 70. Geburtstag
			am 06.11.	Frau Gerda Fellmerk OT Waldow/Brand	zum 78. Geburtstag
			am 08.11.	Frau Erna Baumann	zum 98. Geburtstag
			am 10.11.	Herrn Martin Schulz	zum 74. Geburtstag
			am 10.11.	Herrn Siegbert Vogler	zum 71. Geburtstag
			am 12.11.	Herrn Ekkehard Weinhold OT Waldow/Brand	zum 78. Geburtstag
			am 13.11.	Frau Ursula Zaydler OT Waldow/Brand	zum 81. Geburtstag
			am 17.11.	Herrn Manfred Pfeiffer	zum 78. Geburtstag
			am 17.11.	Frau Ingrid Zahl	zum 81. Geburtstag
			am 18.11.	Frau Ingeborg Büntig OT Waldow/Brand	zum 76. Geburtstag
Jubilare Kasel-Golzig					
am 02.11.	Herrn Heinz Schade	zum 83. Geburtstag			
am 03.11.	Frau Edeltraud Haberland	zum 85. Geburtstag			
am 05.11.	Frau Annemarie Kaiser	zum 79. Geburtstag			
am 08.11.	Herrn Wolfgang von Gostomski OT Schiebsdorf	zum 73. Geburtstag			
am 12.11.	Herrn Dieter Mirsching OT Jetsch	zum 65. Geburtstag			
am 14.11.	Herrn Peter Thuge GT Zauche	zum 79. Geburtstag			
am 14.11.	Herrn Detlef Tillich OT Schiebsdorf	zum 65. Geburtstag			
am 15.11.	Frau Erika Seehaus	zum 75. Geburtstag			
am 15.11.	Frau Hildegard Szudek	zum 91. Geburtstag			
am 18.11.	Frau Edith Tillich OT Schiebsdorf	zum 66. Geburtstag			
am 27.11.	Frau Brigitte Rautenstock OT Schiebsdorf	zum 79. Geburtstag			
am 27.11.	Frau Käthe Schuster	zum 85. Geburtstag			
am 28.11.	Herrn Hans Gutschera OT Jetsch	zum 67. Geburtstag			
am 03.12.	Herrn Friedrich-Wilhelm Heldt OT Jetsch	zum 79. Geburtstag			
			Jubilare Krausnick-Groß Wasserburg		
am 01.11.	Herrn Vito Pavia OT Krausnick	zum 70. Geburtstag			
am 03.11.	Frau Irene Sandmann OT Krausnick	zum 74. Geburtstag			
am 06.11.	Frau Anita Krupsky OT Groß Wasserburg	zum 78. Geburtstag			
am 08.11.	Frau Anita Bromke OT Krausnick	zum 65. Geburtstag			
am 12.11.	Herrn Günter Pöhla OT Groß Wasserburg	zum 73. Geburtstag			
am 12.11.	Frau Sabine Sobe OT Krausnick	zum 69. Geburtstag			
am 16.11.	Herrn Klaus Hinneburg OT Krausnick	zum 73. Geburtstag			
am 19.11.	Frau Ilse Menze OT Groß Wasserburg	zum 77. Geburtstag			
am 21.11.	Herrn Franz Schadwinkel OT Krausnick	zum 78. Geburtstag			

am 19.11. Frau Christa Weber zum 75. Geburtstag
 OT Waldow/Brand
 am 21.11. Frau Rosmarie Pfeiffer zum 78. Geburtstag
 am 22.11. Herr Norbert Kerth zum 81. Geburtstag
 am 23.11. Frau Waltraud Zimmanick zum 78. Geburtstag
 am 24.11. Frau Jenny Pöschk zum 66. Geburtstag
 am 25.11. Frau Inge Habermann zum 68. Geburtstag
 OT Waldow/Brand
 am 25.11. Frau Annemarie Pötsch zum 77. Geburtstag
 am 25.11. Frau Rosemarie Rieck zum 77. Geburtstag
 am 28.11. Herr Benno Birneis zum 82. Geburtstag
 am 29.11. Frau Ingrid Hirschberg zum 75. Geburtstag
 am 29.11. Frau Renate Jähner zum 74. Geburtstag
 OT Waldow/Brand
 am 01.12. Herr Friedrich Schuster zum 75. Geburtstag
 am 03.12. Herr Edgar Schmöckel zum 72. Geburtstag

Jubilare Steinreich

am 02.11. Frau Eva Schulze zum 82. Geburtstag
 GT Damsdorf
 am 04.11. Herr Manfred Bielagk zum 67. Geburtstag
 GT Schenkendorf
 am 08.11. Frau Else Arndt zum 87. Geburtstag
 OT Glienig
 am 10.11. Herr Karl-Heinz Brüning zum 75. Geburtstag
 OT Glienig
 am 12.11. Frau Olga Damian zum 84. Geburtstag
 OT Glienig
 am 16.11. Frau Marianne Bielagk zum 65. Geburtstag
 GT Schenkendorf
 am 20.11. Frau Elisabeth Pfenning zum 73. Geburtstag
 OT Sellendorf
 am 21.11. Herr Horst Schulze zum 70. Geburtstag
 OT Glienig
 am 23.11. Frau Monika Lehmann zum 75. Geburtstag
 GT Hohendorf
 am 27.11. Herr Roland Brakonier zum 65. Geburtstag
 OT Glienig

Jubilare Unterspreewald

am 06.11. Herr Ernst Barduhn zum 75. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau
 am 06.11. Frau Jutta Kernchen zum 75. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 09.11. Frau Agnes Klauck zum 80. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 09.11. Herr Siegfried Schulze zum 69. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 10.11. Frau Ruth Schwietzke zum 68. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau
 am 15.11. Frau Elfriede Krüger zum 87. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 16.11. Herr Joachim Krüger zum 66. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 18.11. Herr Reinhard Wethlow zum 69. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 19.11. Frau Gertraud Müller zum 84. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau
 am 20.11. Frau Hildegard Kernchen zum 85. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau
 am 20.11. Herr Günter Müller zum 66. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 21.11. Frau Josepha Hahn zum 68. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau
 am 24.11. Frau Elsbeth Kaatsch zum 87. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 25.11. Frau Ruth Lange zum 76. Geburtstag
 OT Leibsch
 am 29.11. Herr Wolfgang Sander zum 73. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau
 am 02.12. Frau Anneliese Bischoff zum 84. Geburtstag
 OT Neuendorf am See

am 02.12. Herr Manfred Kühn zum 79. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 02.12. Frau Gudrun Lehniger zum 75. Geburtstag
 OT Neuendorf am See
 am 04.12. Herr Rüdiger Clajus zum 75. Geburtstag
 OT Neu Lübbenau

Jubilare Golßen

am 01.11. Herr Karl Schade zum 86. Geburtstag
 GT Prierow
 am 01.11. Frau Elke Valentin zum 67. Geburtstag
 am 02.11. Frau Ingrid Schade zum 78. Geburtstag
 GT Prierow
 am 03.11. Frau Ionka Bozeva zum 67. Geburtstag
 am 03.11. Herr Joachim Schwarz zum 76. Geburtstag
 am 03.11. Herr Karl-Heinz Weise zum 75. Geburtstag
 am 05.11. Frau Christa Rose zum 75. Geburtstag
 am 07.11. Herr Alfred Krentz zum 74. Geburtstag
 OT Zützen
 am 08.11. Herr Dieter Gattnar zum 70. Geburtstag
 am 09.11. Herr Horst Frind zum 83. Geburtstag
 am 10.11. Herr Herbert Rost zum 73. Geburtstag
 GT Gersdorf
 am 11.11. Frau Herta Hannig zum 80. Geburtstag
 GT Altgolßen
 am 11.11. Frau Ursula Roth zum 65. Geburtstag
 am 12.11. Frau Christel Busse zum 70. Geburtstag
 am 13.11. Herr Aldin Bozev zum 72. Geburtstag
 am 16.11. Frau Eva-Maria Kreutz zum 67. Geburtstag
 am 16.11. Herr Helmut Nather zum 79. Geburtstag
 OT Zützen
 am 16.11. Herr Helmut Sander zum 82. Geburtstag
 am 16.11. Frau Irma Thiel zum 79. Geburtstag
 OT Zützen
 am 17.11. Frau Hanna Mantay zum 82. Geburtstag
 am 19.11. Frau Sonja Grimm zum 84. Geburtstag
 GT Prierow
 am 19.11. Herr Dieter Müller zum 69. Geburtstag
 GT Landwehr
 am 20.11. Frau Helga Gefreiter zum 78. Geburtstag
 am 20.11. Herr Dieter Jahn zum 68. Geburtstag
 am 21.11. Frau Christa Henneske zum 74. Geburtstag
 GT Prierow
 am 22.11. Frau Brigitte Kroll zum 68. Geburtstag
 am 24.11. Frau Helene Kubeile zum 97. Geburtstag
 GT Gersdorf
 am 25.11. Frau Viktoria Piesnack zum 85. Geburtstag
 OT Mahlsdorf
 am 25.11. Herr Klaus-Dieter Tischler zum 66. Geburtstag
 OT Zützen
 am 26.11. Frau Edith Mätzchen zum 76. Geburtstag
 am 28.11. Frau Brigitte Kühnast zum 67. Geburtstag
 am 29.11. Herr Rudolf Burgemeister zum 90. Geburtstag
 am 30.11. Frau Marta Nauschütz zum 84. Geburtstag
 OT Zützen
 am 01.12. Frau Waltraud Heinze zum 90. Geburtstag
 am 02.12. Herr Manfred Schrapf zum 79. Geburtstag
 am 03.12. Frau Ingala Heinrich zum 69. Geburtstag
 am 04.12. Frau Erika Müller zum 74. Geburtstag
 am 05.12. Frau Käthe Böckenkamp zum 88. Geburtstag
 GT Sagritz

Nächster Erscheinungstermin:***Freitag, der 6. Dezember 2013*****Nächster Redaktionsschluss:*****Mittwoch, der 27. November 2013***

Jugendarbeit im Amtsbereich

Projektwoche „Geschichte zur Deutschen Teilung“



Eine Projektwoche zur Geschichte der Deutschen Teilung fand im September am Bohnstedt Gymnasium in Luckau statt. Jugendsozialarbeiter D. Schultke berichtete aus seinem Buch „Keiner kommt durch - Die Geschichte der innerdeutschen Grenze & Berliner Mauer“; dabei kamen auch seine Erinnerungen als DDR-Zeitzeuge vor.

48-Stunden-Aktion im DRK-Jugendklub Golßen



In den Herbstferien fand im Jugendklub Golßen eine 48-Stunden-Aktion statt. Jugendliche renovierten einen Raum, sowie die Außenfassade von unserer Garage; nun befindet sich dort das Wappen der Stadt Golßen. Besonders freuten sich die jungen Leute über einen neuen Spieletisch; dort können sie Tischkicker, Airhockey und Billard spielen. Dank an dieser Stelle unserem Streetworker Marcus Rutsche, der die Jugendlichen beim Zusammenbau unterstützte.

Dietmar Schultke

DRK-Jugendsozialarbeiter

Mitteilungen der Gemeinden

Stadt Golßen

Die „Flotte Lotte“ zu Besuch in der Golßener Grundschule

In der letzten Schulwoche vor den Herbstferien gab es neben dem Wandertag und dem Lauffest für die Schüler der 2. Klassen eine Bekanntschaft mit der „Flotten Lotte“. Am Donnerstag, dem 26.09. wurde mithilfe der Lesepaten Apfelmus zubereitet. Dazu hatten die Kinder Äpfel und ein leeres Marmeladenglas mit-

gebracht. Zunächst wurden in der Klasse die Etiketten beschriftet, bemalt und auf das Glas geklebt. Danach gingen die Schüler gruppenweise mit den Äpfeln und den vorbereiteten Gläsern in die Schulküche. Dort warteten an 4 Stationen die Lesepaten. Erst wurden die Äpfel gewaschen, geteilt, das Kerngehäuse entfernt und dann in kleinere Stücke geschnitten. An der nächsten Station wurden die Apfelstücke gekocht bis sie weich waren. Nun kam die „Flotte Lotte“ zum Einsatz. Die weichgekochten Äpfel mussten jetzt durchgedreht werden, denn im Apfelmus sollten keine Schalen und dicke Apfelstücke mehr drin sein.

Manche Schüler sangen beim Drehen der „Flotten Lotte“ sogar ein Lied. An der letzten Station wurde der übriggebliebene Apfelmus noch etwas mit Zucker gesüßt und dann durch einen Trichter in das eigene Glas abgefüllt. Die Schüler konnten dann am letzten Schultag ihre abgekühlten Gläser mit nachhause nehmen. Mithilfe des Rezeptes und einer „Flotten Lotte“ kann nun auch zuhause selber Apfelmus zubereitet werden. Die Lesepaten freuen sich jetzt schon neben dem wöchentlichen Lesen auf die nächsten gemeinsamen Aktivitäten mit den Klassen 2a und 2b.

Silvia Storch für die Lesepaten



Gestecke, Sträuße u. v. m. aus Naturmaterialien zur Adventzeit!

Der Seniorenbeirat lädt

alle Senioren zum **Selbstanfertigen von Adventgestecken**,
am 14.11.2013, Beginn 14.00 Uhr,
Wo? Vereinsraum der Schützengilde in Golßen, Schützenhausweg 14, recht herzlich ein.

Anleitung und Unterstützung gibt uns, Frau Dörthe Humburg, vom Floristikfachgeschäft „Rosenkäfer“ in Golßen.

Teilnahmemeldungen erbitten wir **bis zum 11.11.2013**,

an: Senioren-Club des DRK, Hauptstr. 35, Frau Riemer,
Telef.: 0151 54408889

Seniorentreff Helios, Bahnhofstr., Schwester Kerstin,
Telef.: 0173 4323309

Brandenburgischen Seniorenverband, Frau Masuch,
Telef.: 035452 15107

Brigitte Sauerbrei, Telef.: 035452 3034

Der Seniorenbeirat gratuliert der Golßener „Kids-Feuerwehr“, unter der Leitung von Frau Stefanie Brost, zu ihrem 5-jährigen Bestehen, ganz herzlich.

Wir wünschen Frau Stefanie Brost weiterhin viele interessierte Kinder, die durch sie und ihr Team, das Feuerwehr-ABC lernen und mit Begeisterung dabei sind.

Die Senioren haben, in den vergangenen drei Jahren, Übungen der Kids-Feuerwehr gesehen, die von den Kindern extra für uns gezeigt wurden. Die Senioren haben immer den guten Ausbildungsstand bewundert.

Wir freuen uns auf den **4. gemeinsamen Spiele-Nachmittag, am 13.11.2013, ab 14.00 Uhr, in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr Golßen, Am Klinkenberg.**

Der Seniorenbeirat wünscht weiterhin viel Spaß und Erfolg!
Brigitte Sauerbrei

Hurra - endlich Herbstlauf

Ein ganzes Jahr mussten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Golßen warten, bis es dann am 25.09.2013 endlich wieder hieß: Herbstlauf! Dieser Lauf ist für die Kinder immer ein besonderes Ereignis, denn hier erlaufen sie sich für einen guten Zweck Geld, welches sie von vielen Sponsoren erhalten. Für jeden Kilometer, also eine volle gelaufene Runde, bekommen sie einen bestimmten Betrag von ihren Sponsoren. Deshalb sind die Kinder auch immer sehr ehrgeizig und versuchen, so viele Runden wie es nur geht zu schaffen, denn so summiert sich ihr Geld und die Kinder können doppelt stolz auf ihr Ergebnis sein.



In diesem Jahr will die Schule den „Lübbener Kinderhilfeverein für Tschernobyl e. V.“ mit einem Teil des erlaufenen Geldes unterstützen. Im Vorfeld informierten sich die Schüler über diesen Verein. Auch die Vorsitzende, Brigida Melzer, war an diesem wichtigen Tag vor Ort und feuerte unsere Kinder kräftig an, genauso wie die vielen Eltern, Großeltern, Freunde und Bekannte, die kamen, um die Kinder an der Strecke zu motivieren. Unterstützung erhielten unsere Läufer auch von einigen Eltern, Erziehern, Freunden und Lehrern, die sich selbst mit auf die Strecke wagten und kämpften. Dieser Ehrgeiz aller Beteiligten macht diesen jährlichen Herbstlauf zu einem außergewöhnlichen Ereignis. Es zeigt sich, dass Zusammenhalt und starker Wille wichtig sind, um ein Ziel zu erreichen. Deshalb ist es für uns auch immer wieder schön zu beobachten, dass uns einige Bewohner der AWO Kemnitz mit ihren Betreuern seit einigen Jahren als Läufer unterstützen.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern, den Muttis, Omis und Opas, für die tatkräftige Unterstützung an den Getränke- und Essenstationen bedanken.

Ein großes Dankeschön geht an die Firma „Emsland Aller- Aqua“, die uns auch in diesem Jahr wieder die tollen Urkunden sponserte, an die Bäckerei Torge, die uns die leckeren Brötchen spendierte und an Frau Kolan, die für die Kinder mit Knüppelteig einen leckeren Snack vorbereitete. Hierfür erhielten wir auch wieder riesige Unterstützung von der Golßener Feuerwehr, die uns die nötige Feuerstätte zur Verfügung stellte, um den Knüppelteig zu garen und welche die gesamte Situation fachmännisch überwachte. Ein besonderer Dank geht an das Amt Unterspreewald, welches uns bei den organisatorischen Vorbereitungen enorm unterstützte und somit für eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung beitrug. Vielen, vielen Dank an alle Sponsoren, die unsere Kinder finanziell unterstützten und dadurch die Motivation in jedem Läufer stärkten. Das beweisen auch die erlaufenen 1082 Runden und wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Jahr.

Katrin Mai und Britta Pietrzok

Historisches

Park- und Schlossbesichtigung in Golßen und Kasel

48 Mitglieder (ein ganzer Bus voll) des Freundeskreises Schlösser und Gärten der Mark in der Deutschen Gesellschaft e. V. (Verein zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Europa) führten Ende September eine Exkursion in den Dahme-Spreewald-Kreis, u. a. nach Golßen und Kasel-Golzig, durch.

Die international anerkannte Kunsthistorikerin Frau Dr. Marie-Luise Rohde sprach z. B. in Golßen darüber, dass das Land Brandenburg reich an schönen und interessanten Schlössern, Herrenhäusern, Guts- und Parkanlagen sei.

Der Freundeskreis möchte den Bürgern bewusst machen, dass diese Anlagen ein Teil der Kultur und der Geschichte der Region sind. Er will vor allem die Eigeninitiative der Gemeinden unterstützen und die Bürger interessieren und ermuntern, selbst etwas für den Erhalt ihrer Baudenkmale zu tun. Der Freundeskreis versucht Kontakte zu möglichen Geldgebern oder Sponsoren herzustellen, die etwa einzelne Teile eines Gesamtkonzeptes finanzieren könnten. Es werden fördernde Mitglieder gewonnen, die durch regelmäßige Beiträge Anstoßfinanzierungen der Kommunen für dringende Restaurierungen ermöglichen.

Frau Dr. Rohde und die organisatorische Leiterin Frau Gisela Podewils sowie alle Teilnehmer freuten sich sehr, den schönen Park und kurzfristig ermöglicht auch die repräsentativen Innenräume des Golßener Herrenhauses besichtigen zu dürfen und machten Mut bei der Suche nach einer künftigen Nutzung des Denkmalkomplexes, zumal sie den Zustand des Objektes auch nach der Vernachlässigung in den letzten zwanzig Jahren als „nicht schlecht“ bewerteten. Sie dankten herzlich für die Golßener Unterstützung und wünschten der Stadt vollen Erfolg bei einer hoffentlich baldigen Inangriffnahme der Sanierung des Schlosses.

Dr. Michael Bock



Fotos: Clemens Bock, B.A.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Sonstige Informationen

KOMMUNALER ABFALLENTSORGUNGSVERBAND „NIEDERLAUDITZ“

Der Kommunale Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ informiert

Abfuhrhythmus der gelben Wertstoffbehälter ändert sich 2014 teilweise

Die Entsorgung der gebrauchten Verkaufsverpackungen, das heißt der Leichtverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen im gelben Wertstoffbehälter, findet seit vielen Jahren im Verbandsgebiet des KAEV „Niederlausitz“ im Holsystem statt. Haushalte, gewerbliche Unternehmen, Kleingartenanlagen und Nutzer von Erholungsgrundstücken können also ganz bequem die Wertstoffe grundstücksnah abholen lassen. Dafür stehen ihnen gelbe Wertstoffbehälter bzw. Wertstoffsäcke zur Verfügung.

Die Aufträge für die Entsorgung der Wertstoffe werden jedoch nicht vom KAEV „Niederlausitz“ an die Unternehmen erteilt. Dafür erfolgt eine Ausschreibung durch die privaten Systembetreiber.

Ab 1. Januar 2014 ist die ALBA Lausitz GmbH mit der Entsorgung der gebrauchten Verkaufsverpackungen beauftragt. Der neue Vertrag sieht aber nicht mehr wie bisher einen einheitlichen Abfuhrturnus von 14 Tagen vor. **Je nach Verbandsgebiet werden die Kunststoffe in Behältern von 240 Liter- bzw. 1.100 Liter-Fassungsvermögen entweder alle 14 Tage oder alle 4 Wochen entsorgt.**

Die genauen Termine für die Entsorgung der gelben Wertstoffbehälter bzw. -säcke entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2014 des KAEV „NL“, der Ihnen im Dezember zugestellt wird.

Was gehört u. a. in den gelben Wertstoffbehälter/gelben Wertstoffsack?

Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Aluschalen, Alufolien, Tragetaschen, Einwickelfolien, Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Butter- bzw. Margarinebecher, Joghurtbecher, Getränke- und Milchkartons, Obst- und Gemüseschalen,

Was gehört u. a. nicht in den gelben Wertstoffbehälter bzw. Wertstoffsack?

Glas, Papier, noch verpackte Produkte, Elektrokleingeräte, artverwandte Materialien, die nicht zu den Verpackungen gehören wie z. B. Spielzeug, Kabelkanäle, Gartenstühle, Teppichreste, Videobänder, Plastikschüsseln, Eimer, Geschirr, Jalousien, Wurstpelle, Zahnbürsten, Gießkannen, Wäscheklammern u. v. m.

Ihr KAEV „Niederlausitz“

Vereine und Verbände

DRK Seniorenclub Golßen

Hauptstraße 35, 15938 Golßen, Tel.: 0151 54408889

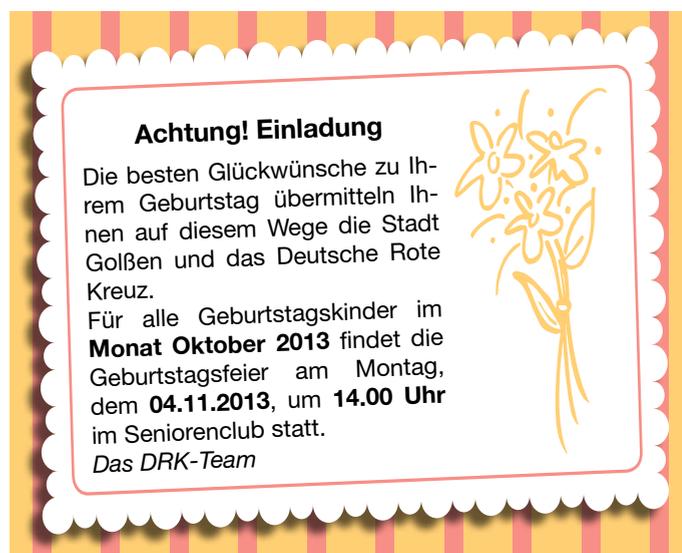
Monatsplan Monat November 2013

04.11.2013	Geburtstag des Monats
05.11.2013	Rommee
07.11.2013	Frau Dümchen zu Gast im Club
11.11.2013	Gemeinsames Singen
12.11.2013	Herr Bock zu Gast im Club
13.11.2013	Spiele-Nachmittag mit den Kindern der Kids-Feuerwehr-Seniorenbeirat
14.11.2013	Gestecke zum Advent unter Anleitung von Frau Dörthe Homburg - Schützengilde - Seniorenbeirat
18.11.2013	Gemeinsames Singen
19.11.2013	Rommee/Skat
21.11.2013	VHS - Fr. Drawe - Fit im Kopf - Gehirnjogging

25.11.2013	Gemeinsames Singen
26.11.2013	Rommee
28.11.2013	Weihnachtsfeier in Duben (mit Voranmeldung)

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 14.00 Uhr, bei Skat um 12.30 Uhr.

Das DRK-Team



Spiele-Nachmittag am 13.11.2013

Der Seniorenbeirat lädt zum 4. Spiele-Nachmittag, **am 13.11.2013, ab 14.00 Uhr,**

in die Freiwillige Feuerwehr Golßen, Am Klinkenberg, recht herzlich ein. Gleichzeitig möchten wir gemeinsam mit den Kindern, für die Kinder in Not, zum Weihnachtsfest, Päckchen packen, „Weihnachten im Schuhkarton“!

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an die Ihnen bekannten **Rufnummern! bis zum 11.11.2013!**

Selbstanfertigung von Adventgestecken,

Dazu lädt der Seniorenbeirat **am 14.11.2013, in die Schützengilde in Golßen, um 14.00 Uhr,** recht herzlich ein.

Anleitung und Unterstützung gibt uns, Frau Dörthe Homburg, vom Floristgeschäft „Rosenkäfer“ in Golßen.

Teilnahmemeldungen erbitten wir bis zum 11.11.2013,

an: Senioren-Club des DRK, Hauptstr. 35, Frau Riemer, Telef.: 0151 54408889

Seniorentreff „Helios“, Schwester Kerstin, Telef.: 01734323309

Brandenburgischen Seniorenverband, Frau Masuch, Telef.: 035452 15107

Brigitte Sauerbrei, Telef.: 035452 3034

Brigitte Sauerbrei, Seniorenbeirat Golßen



1. Golbener Philatelisten Verein e. V.

Einladung

Zum Tauschabend, der am Donnerstag, 28. November 2013, um 19.30 Uhr, in der Gaststätte Schade in Prierow stattfindet, laden wir alle Interessierten recht herzlich ein und freuen aus auf eine rege Teilnahme.

Der Vorstand

Vereinsangeln am Fischerteich Golßen

Am 21.09.2013 trafen sich unsere Angelfreunde zum 1. Vereinsangeln am Fischerteich in Golßen. Ab 14:00 Uhr angelte unsere Nachwuchsgruppe, gegen 17:00 Uhr konnten wir Erwachsenen uns im Fischfang testen.

Heißes und Leckeres vom Grill umrahmte diesen schönen Tag und fand regen Absatz nach dem intensiven Angeln. Vielen Dank für die bereitgestellten Bratwürste durch das Restaurant „Alte Bäckerei“ Golßen.

Im Anschluss verteilten wir hochwertige Boilikköderboxen, die durch Firma „Black Sheep baits“ aus Velten gesponsert wurden. Bis tief in die Nacht hinein genossen wir die herrliche Stimmung am Gewässer, begleitet durch ein knisterndes Lagerfeuer.

Ein herzlicher Dank geht an die Ökologische Teichwirtschaft Fürstlich-Drehna, denn sie ermöglichte das Angeln für unsere Nachwuchsgruppe kostenfrei.

Petri Heil!

Enrico Wendt



Selbsthilfegruppe Neubeginn

(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen** (Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätzlichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt.

Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält.

Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Versorgungswasser vorgehalten wird.

Der Zugang zur Einführungsstelle der Wasserhausanschlussleitung, zur

Hauptabsperr-Einrichtung und zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden.

Dies ist besonders jetzt wichtig, da die ungehinderte Ablesung der Zählerstände gewährleistet sein muss.

Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter: **035471 851 15** bei Frau Wolf, bzw. unter **035471 851 16** bei Frau Schneider, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher

Kundeninformation

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert, dass erneut Störungen, vor allem in den Pumpwerken aufgetreten sind.

Verursacht wurden diese Probleme durch unerlaubte Einleitung von Regenwasser, direkt oder indirekt durch Abpumpen, in die Abwasserkanäle.

Dazu nochmals ein Hinweis in eigener Sache:

Die Fremdeinleitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation ist strengstens untersagt, hierzu werden verstärkte Kontrollen veranlasst.

Zu widerhandlungen werden umgehend mit Bußgeldern geahndet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Dieter Freihoff

Verbandsvorsteher

Fußball - Monat November 2013

SV 1885 Golßen I - LK-Mitte

SV 1885 Golßen II - Kreisliga Fk.-Spreewald

Sa., 02.11.2013

14.00 Uhr Teltower FV - SV Golßen I

So., 03.11.2013

14.00 Uhr GW Beuchow - SV Golßen II

So., 10.11.2013

14.00 Uhr SV Golßen II - SV Calau

Sa., 23.11.2013

13.00 Uhr SV Siethen - SV Golßen I

13.00 Uhr Gr. Leuthen/Gröd. - SV Golßen II

Sa., 30.11.2013

13.00 Uhr SV Golßen I - Potsd. Kickers

So., 01.12.2013

13.00 Uhr SV Golßen II - Eintr. Wittmannsdorf

Fr., 06.12.2013

20.00 Uhr GW Lübben - SV Golßen I

So., 08.12.2013

13.00 Uhr TSV Missen - SV Golßen II

Nachwuchs - Punktspiele

E-Jun. SV 1885 Golßen - KL Fk-Spreewald

C-Jun. SV 1885 Golßen - Großkreis St. A

B-Jun. Spgm. Baruth/Golßen - Fk-Dahmeland

Hinweise zur Vermeidung von Frostschäden

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist darauf hin, dass unsere Kunden für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich sind. Hierzu nachfolgende Ratschläge:

Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen.

In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten

Heimspiele in Golßen**Pokalspiel****Sa., 02.11.2013**

10.00 Uhr B-Jun. Baruth/Golßen - FSV Luckenw. II

So., 03.11.2013

10.00 Uhr C-Jun. SV Golßen - FLG Kicker 09

Sa., 09.11.2013

11.30 Uhr E-Jun. GW Lübben - SV Golßen

12.00 Uhr B-Jun. SV Zernsdorf - Baruth/Golßen

So., 10.11.2013

11.00 Uhr C-Jun. L. Schönewalde - SV Golßen

Sa., 16.11.2013

10.00 Uhr E-Jun. SV Golßen - TSG Lübbenau

10.30 Uhr B-Jun. Baruth/Golßen - Spgm. Rangsdorf Dahlewitz

Sa., 23.11.2013

10.00 Uhr E-Jun. SV Golßen - BW Vetschau

So., 01.12.2013

9.30 Uhr E-Jun. RW Luckau II - SV Golßen

Spielplan Monat November**SV „Wacker 21“ Schönewalde**

Wacker Schönewalde (LK Mitte)

Wacker Schönewalde II (2. KK.)

Wacker Schönewalde (E-Jun.)

Sa. 02.11.2013

14 Uhr W. Schönewalde - Fortuna Babelsberg

So. 03.11.2013

10 Uhr W. Schönewalde (E-Jun.) - Al. Altdöbern

14 Uhr Corona Gehren - W. Schönewalde II

Sa. 09.11.2013

09 Uhr RW Luckau - W. Schönewalde(E-Jun.)

14 Uhr SG Bornim - W. Schönewalde

So. 10.11.2013

W. Schönewalde II Spielfrei

So. 17.11.2013

10 Uhr W. Schönewalde (E-Jun.) - TSV Missen

So. 17.11.2013 (Kreispokal)

13 Uhr W. Schönewalde - BW Vetschau

Sa. 23.11.2013

14 Uhr Eintracht Kön.Wusterh - W. Schönewalde

So. 24.11.2013

11 Uhr W. Schönewalde (E-Jun.) - Leuth/Wittm. II

13 Uhr BW Lieberose - W. Schönewalde II

Sa. 30.11.2013

13 Uhr W. Schönewalde - SG Großziethen

So. 01.12.2013

11 Uhr BW Lubolz - W. Schönewalde (E-Jun.)

Sa. 07.12.2013

13 Uhr FC Borussia Belzig - W. Schönewalde

**Dorfgemeinschaft
Altgolßen e. V.****Termine:**

01.11.,	18:00 Uhr	Aktionsfreitag (winterfest machen)
21.11.,	18:30 Uhr	Runder Tisch zum Teich (Physio)
30.11.,	9 - 12 Uhr	Papier
30.11.,	16:00 Uhr	Vorbereitung Adventsleuchten
30.11.,	18:00 Uhr	Adventsleuchten
01.12.,	15:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier
01.12.,	18:00 Uhr	Mitgliederversammlung
14.12.,	ab 11 Uhr	Weihnachtsmarkt Golßen

Weitere Infos demnächst im Quartalsflyer und tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de

**Viel Herzblut, Elan, Siegessehnsucht
und Freudentränen ...**

Die Tage werden kürzer, die letzten Sonnenstrahlen lassen den Oktober in seinen schönsten Farben strahlen und auch beim Sport- und Freizeitverein Freivalde e. V. geht die Freiluftsaison seinem Ende zu. Es ist Zeit, auf einen erfolgreichen Sommer voller Stolz zurückzublicken.

Am **17. August** startete als Höhepunkt der Saison das mit viel Spannung erwartete **Sport- und Familienfest auf dem Sportplatz in Freivalde**.

Der Volleyballplatz frisch geharkt, das Fußballfeld gemäht, Wasserbomben frisch gefüllt, Strohhallen organisiert ... - dank der vielen Helfer war alles aufs Beste vorbereitet, sogar auf Petrus war Verlass.

Den Auftakt bildete der moderne Freivalder Vierkampf bestehend aus den Disziplinen Volleyball, Fußball, Strohhallenrollen und Tauziehen. Drei Mannschaften stellten sich den Herausforderungen. Als erstes galt es, den Fußballplatz auf Herz und Nieren zu testen. Nach kräftezehrenden Spielen stand hier das Krombacher Team aus Lubolz als Sieger fest. Anschließend ging es mit dem Beachvolleyball weiter. Nach heiß umkämpften Runden konnten auch hier die Krombacher als Sieger vom Feld gehen.



Beim Strohhallenrollen hieß es erneut, die Kräfte zu mobilisieren, um den Ballen wieselflink über den grünen Rasen zu rollen. Wieder hatten die Gäste aus Lubolz - diesmal ganz knapp - die Nase vorn.



Bei der ehemals olympischen Disziplin Tauziehen wurden die letzten Reserven von allen Seiten mobilisiert, sodass zum Schluss die „Alten Herren Freivalde“ mit „geschwollener“ Brust den grünen Fightplatz verlassen konnten. Der Gesamtsieg und damit der Wanderpokal ging in diesem Jahr an das Krombacher Team aus Lubolz.

Im Anschluss warteten sechs liebevoll gestaltete Stationen auf die Mama & Kind - bzw. Papa & Kind- Teams. Bei den lustigen Stationen waren wie jedes Jahr Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Teamgeist gefragt.



Ob beim Bobbycarparcours, beim Schuhkartonlimbo, beim Armbrustschießen u. v. m. - der Spaß stand natürlich im Vordergrund, so dass am Ende jedes Team als Gewinner den Platz verließ. Für die anschließende Abkühlung wurde dann beim aktionsreichen Wasserbombenvölkerball gesorgt. Als letzter sportlicher Wettkampf des Tages stand ein Hindernisparcour auf dem Programm, der mit Waveboards zu absolvieren war. Einige Mädchen stellten sich der Herausforderung und meisterten ihn mit viel Geschick. Bei heißer Musik, entspannter Stimmung, leckerem Kuchen, frisch Gegrilltem und nicht zuletzt gut gekühlten Getränken wurde der Sportplatz bis in die Nacht auf seine Tanzsicherheit getestet. So war allen Beteiligten schnell klar: Auch im nächsten Jahr wird in Freiwalde das Sport- und Familienfest wieder ordentlich gefeiert! Dies Alles hätte natürlich nicht gelingen können ohne die fleißigen Hände und das Engagement vieler Helfer. Unser besonderer Dank gilt aber auch in diesem Jahr unseren tollen Sponsoren, ohne die solch ein Highlight im jährlichen Dorfleben nicht möglich wäre:

aus Freiwalde:

Agrargemeinschaft Freiwalde/Schönwalde GmbH & Co. KG, Alexander Rieck, Angela Dominik, Autohaus Enge GmbH, Auto-Service Fritsch, Bau&Montage Service Ronny Kubeile, Doosan Logistics Europe GmbH, Garten- und Grundstückspflege Markus Schröder, Green Building Production GmbH, GRUBE & STEFFIEN Hallen- u. Stahlbau GmbH, HKL Center Freiwalde, Karsten Jahn, PBS Karl-Heinz Schröder, ReifenPoint TT GmbH, Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

aus Schönwalde:

Bäckerei Kuske, Brunnenbau Joachim Greifeld, Fleischermeister Dieter Tischler, HLS Morgner, Malerbetrieb Dieter Ihl

aus Waldow:

Bäuerliche Produktionsgemeinschaft WARIS GmbH & Co KG, Mutterkuhhaltung Frau Waltraud Schulz, Spreewaldring Kart-Center aus Lübben:

Apotheke am Hain, Burghard Roland Jung und Gerd Dieter Kuhring GbR, Dachdeckerbetrieb Udo Janke GmbH, Eis-Cafe Seidel, Gas-, Wasser- und Heizungsinstallation Manfred Deus, Getränke Grösche, Kussatz & Schuster Bau GmbH, Optikhaus Brunner, Spreewaldbank Lübben, Strandcafé & Strandhaus Lübben, Tierarztpraxis Redlich & Richter, Zoohandlung und Anglerbedarf Muschick

sowie:

Spreewaldhof Niewitz, Landhandel Luckau GmbH, Bogenbiwak Groß Wasserburg, Brigitte Reinhard Lübbenau, Westfalia Werkzeugcompany GmbH & Co KG

... und nicht zu vergessen die vielen Helfer und Unterstützer, die hier nicht genannt sind, besonders auch die fleißigen Kuchenbäcker!!!

Am Sonntag, dem 29. September trafen sich dann alle Mitglieder, ob Groß und Klein, zum Saisonabschluss. Hier wurde der Volleyball- und Fußballplatz vor der Winterpause noch einmal ordentlich strapaziert, sowie die neue Slacklinie und das Speedminton auf Herz und Nieren getestet.

Am 2. November startet der letzte große Arbeitseinsatz des Jahres. Hier werden wieder alle Hände benötigt, um den Sportplatz winterfest zu machen, sowie den Rodelberg für die Wintersaison vorzubereiten. Sportlich bleiben wir natürlich weiter aktiv. Wenn es auf dem Sportplatz irgendwann doch zu ungemütlich wird, geht es Sonntagnachmittags wieder in die Halle nach Schönwalde zum Volleyball, Fußball oder Basketball.

Vielen Dank sagt der Vorstand des Sport- und Freizeitverein Freiwalde e. V.

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Monat November 2013

Hinweis: Die Abkürzungen Mo. - So. bezeichnen die Wochentage und die Zahlen den üblichen Kalender. Die Bedeutung der Großbuchstaben entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Apothekenaufstellung. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Angaben in der Tagespresse. Angaben über den Apothekennotdienst erhalten Sie auch unter **08000022833** (aus dem Festnetz kostenlos) oder per Handy unter **22833** (max. 69 Cent/Minute).

Mo.	4 G	11 B	18 H	25 C
Di.	5 H	12 C	19 I	26 D
Mi.	6 I	13 D	20 K	27 E
Do.	7 K	14 E	21 L	28 F
Fr.	1 E	8 L	15 F	22 M
Sa.	2 F	9 M	16 B	23 A
So.	3 B	10 A	17 G	24 B
Mo. - Fr.:	18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages			
Sa.:	ab 12.00 Uhr bis So. 8.00 Uhr			
Sonn- u. Feiertag:	8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages			
A:	Delphinen-Apotheke, Lübben, Hauptstr. 19, Tel. 03546 3037			
B:	Sertürner-Apotheke, Lübben, Schillerstr. 10b, Tel. 03546 3141			
C:	See-Apotheke, Am Mellensee OT Klausdorf, Zossener Str. 76, Tel. 033703 7890			
D:	Markt-Apotheke, Luckau, Am Markt 29, Tel. 03544 6507			
E:	Apotheke am Hain, Lübben, Bergstr. 7, Tel. 03546 2473			
F:	Adler-Apotheke, Golßen, Markt 7, Tel. 035452 289			
G:	Löwen-Apotheke, Baruth, Hauptstr. 29, Tel. 033704 66226			
H:	Rosen-Apotheke, Luckau, Karl-Marx-Str. 22, Tel. 03544 2478			
I:	Adler-Apotheke, Dahme, Hauptstr. 62, Tel. 035451 301			
K:	Brücken-Apotheke, Lübben, Gubener Str. 13, Tel. 03546 2473			
L:	Apotheke zum Greif, Wündorf, Chausseestr. 24, Tel. 033702 66215			
M:	Linden-Apotheke, Luckau, Berliner Str. 4, Tel. 03544 555174			

Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstraße 53a, Tel.: 035473 814878 ist an den folgenden Tagen von 8:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages dienstbereit:

Mittwoch:	04.11.2013
Sonntag:	17.11.2013
Samstag	30.11.2013

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich TAZ Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0172 6545570

TAZV Dürrenhofe/Krugau

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 07.00 bis 16.00 Uhr:**
 Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger:
Tel.: 01520 5210557
 Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak: **Tel.: 01520 5216267**
 Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**
 Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
 Bergstraße 2
 OT Krausnick
 15910 Krausnick-Groß Wasserburg
Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen November 2013

Monatsspruch November

Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.

Lukas 17,21

Gottesdienste

3. November, 23. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Mahlsdorf mit Abendmahl

11.00 Uhr Zützen -> **GKR-Wahl!**

Übergabe der restaurierten barocken Zützener Kanzel

10. November, Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

9.30 Uhr Golßen

11.00 Uhr Altgolßen

17. November, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

9.30 Uhr Golßen/Friedhof

11.00 Uhr Falkenhain mit Abendmahl

20. November, Buß- und Betttag

18.00 Uhr Freiwalde mit Abendmahl

Regionalgottesdienst für den Sprengel Dahme-Berste-Land

24. November, Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Toten- und Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr Golßen mit Abendmahl

Verlesung der Verstorbenen des vergehenden Kirchenjahres

11.00 Uhr Altgolßen

1. Dezember, 1. Advent

14.00 Uhr Golßen

Festgottesdienst zum Beginn des neuen Kirchenjahres mit Einführung der gewählten Ältesten und anschließendem adventlichen Beisammensein im Pfarrhaus Golßen

Weitere Termine im November:

Ökumenischer Stammtisch für junge Erwachsene:

Auskünfte über Treffen erteilt Susann Relka 0175 8757419

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen:

Mittwoch, 13.11., 14.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Frauengesprächskreis:

Dienstag, 26.11., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:

Donnerstag, 14.11., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Frauenchorprobe Golßen:

Jeden Mittwoch, 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Golßen

Gebetskreis:

Dienstag, 05.11., 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zützen

Bibelkreis Krossen:

Termine bitte erfragen bei Gerhard Bauer 035453 267

Bibelkreis Zützen:

Termine bitte erfragen bei Pfarrer Wolf 035452 15538

Wer Pfingsten 2015 in Golßen konfirmiert werden will ...

... kann ab sofort im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13 (Telefon 035452 717), angemeldet werden. Mitzubringen zur Anmeldung ist - falls schon getauft - die Taufbescheinigung. Der Unterricht beginnt nach den Weihnachtsferien, also im Januar 2014. Anmeldungen für diesen Jahrgang werden nur bis zum Unterrichtsbeginn entgegengenommen.

Wenn Sie einen Hausbesuch von Pfarrer Nikolitsch wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarramt Golßen: 035452 717

Reparatur und Instandsetzung der Kirche in Schönwalde

Information an die Bürger der Gemeinde

Die Arbeiten an der Kirche in Schönwalde sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Der Bewilligungszeitraum für die Bau- und Reparaturmaßnahme war vom 13.06.2012 bis 30.09.2013. Die Bauarbeiten wurden in diesem Zeitraum ausgeführt und bis auf die Reparatur der Orgel und der restoratorischen Sicherung des Altars abgeschlossen.

Die feierliche Eröffnung der instand gesetzten Kirche Schönwalde findet am Sonntag, dem **15. Dezember 2013, um 10.00 Uhr mit einem Festgottesdienst statt.**

Finanziert wird die Maßnahme mit 267 000 EUR aus Mitteln der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Brandenburg, besonders für Denkmalschutz und Tourismusförderung.

Landeskirche, Kirchenkreis, Kirchengemeinde (Rücklage und Darlehn) und Spenden der Bürger bringen die Eigenmittel in Höhe von 158 000 EUR auf.

Für die Spenden von Bürgern und Firmen den herzlichen Dank des Gemeindegemeinderates.

Mit jeder weiteren Spende kann die Darlehnsaufnahme etwas abgesenkt werden.

Die Kirche soll eine offene Kirche werden, in der Touristen und Gäste auch Wochentags Einkehr halten können und den Tourismus in der Gemeinde beleben.

Sie soll genutzt werden für öffentliche Konzerte und Veranstaltungen welche die Kirchengemeinde mit der Gemeinde Schönwalde organisiert und durchführt.

Den Bürgern der Gemeinde wird ein Gotteshaus und ein wertvolles Kulturdenkmal erhalten.

Information zur Wahl des neuen Gemeindegemeinderates

Die feierliche Einführung des neu gewählten Gemeindegemeinderates der „Evangelischen Kirchengemeinde Waldow“ findet ebenfalls im Rahmen des Festgottesdienstes am 15. Dezember, um 10.00 Uhr in der Kirche Schönwalde statt.

gez. *Pfarrerin Gabriele Backhaus*



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Freitag.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 115, Fax-Redaktion 489 - 155

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- **Anzeigenannahme/Beilagen:**

Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 115, Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abpreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>



KulturLoase

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

November 2013 - Dezember 2013



Amt Altdöbern

Veranstaltungen der Orangerie Altdöbern

Orangerie Altdöbern
www.orangerie-altdoebern.de
Tel. 035434 660776

20. Oktober 2013

»Reise durch den Herbst«
Früchte & Gedichte; kulinarisch & literarisch
Am Nachmittag gibt es neben vielen kulinarischen Köstlichkeiten aus einheimischen Früchten wissenswertes über deren gesunde Wirkung auf unseren Körper. Lassen Sie sich von der Ernährungsberaterin und Ayurveda-Therapeutin Petra Friebe beraten. Herbstgeschichten und Gedichte begleiten Sie durch diesen wunderschönen, informativen Nachmittag.
Beginn 14:00 Uhr.

25. Oktober 2013

Es gastiert das »Spötter Trio« mit dem Programm »Das Beste der letzten Jahre«.
Beginn: 19:00 Uhr
Preis Pro Karte inkl. Sektempfang: 19,50 € - Karten sind ab sofort in der Orangerie, Tel. 035434 660776 und in der Blumenboutique Wettig erhältlich. Tel. 035434 12071

3. November 2013

Sonntagsbrunch
Genießen Sie in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr ein ausgewogenes Frühstück, reichhaltiges Mittagessen und kleines Kuchenangebot. Preis 20,00 €

10. November 2013

Bei Sankt Martins - Krimi und Gänsebraten können sie selbst gebastelte Laternen bestaunen und eigene Kreationen ausstellen. Große und kleine Leute werden dazu aufgerufen. Jede Laterne bekommt ein kleines Präsent und die drei schönsten werden von den Gästen gewählt. Gegen 17:00 Uhr reitet „Sankt Martin“ vor und überreicht die Gewinne.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Sie können die selbst gebastelten Laternen bis zum 07.11.2013 in der Orangerie abgeben.

Veranstaltungen 2013 in der Gemeinde Neupetershain

11. November 2013

Was: Schlüsselübergabe
Wo: Rathaus
Veranstalter: NCC e. V.

15. November 2013

Was: Karneval für Junggebliebene
Wo: KFZ
Veranstalter: NCC e. V.

16. November 2013

Was: Hauptveranstaltung
19.11 Uhr im KFZ
NCC e. V.
Lebens - Knigge (also wie man sich mit Anstand und einer Portion Humor durch die (Re-)Formen des Lebens schlägt!)
Liederkabarett mit Regine Lauenburg & Michael Wein

am 6. Dezember 2013, um 19:00 Uhr

in der Orangerie am Schloss Altdöbern
Einlass ab 18.30 Uhr
Eintritt: 10,00 € (Abendkasse)
8,50 € (im Vorverkauf, Orangerie Altdöbern, Tel. 035434 660776) oder Blumenboutique Wettig, Tel. 035434 12071

Amt Burg (Spreewald)

13./20./27. November 2013, 17:00 Uhr

Bastelnachmittag: Weihnachtssterne und -herzen aus Terrakotta selbst verzieren
Dissen, Heimatmuseum

28. November 2013, 19:00 Uhr

Kabarettistisch-medizinische Lesung unter dem Motto »Schwester, er lebt« und »Das darf doch wohl nicht wahr sein!« mit U. S. Levin (Abendkasse: 5 Euro)
Burg (Spreewald), Haus der Begegnung





29. November 2013, 19:00 Uhr

14. Benefizkonzert mit Chören und Instrumentalgruppen des Amtes Burg (Spreewald)

zu Gunsten des Maltester Hilfsdienstes e. V.
Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

7./8. Dezember 2013, 13 - 20 Uhr

Burger Adventsfest mit stimmungsvollem vorweihnachtlichen Programm, regionalen Köstlichkeiten und Erzeugnissen, besinnlichen Stunden am Feuer, Glühweinkahnfahrten u. v. m.
(Programm unter www.BurgimSpreewald.de)
Burg (Spreewald), Festplatz

Stadt Calau

8. November 2013, 15:00 - 18:00 Uhr

Kreistierschau für Rasse-Geflügel und Rasse-Kaninchen

Ort: Kleintierzuchtverein Calau, Altnauer Str., 03205 Calau

9. November 2013, 10:00 - 18:00 Uhr

Kreistierschau für Rasse-Geflügel und Rasse-Kaninchen

Ort: Kleintierzuchtverein Calau, Altnauer Str., 03205 Calau

10. November 2013, 10:00 - 16:00 Uhr

Kreistierschau für Rasse-Geflügel und Rasse-Kaninchen

Ort: Kleintierzuchtverein Calau, Altnauer Str., 03205 Calau

11. November 2013, 11:11 Uhr

Rathaussturm des CCC

Unter dem diesjährigen Motto „Petticoats und Motorroller - Der CCC treibt's immer doller!“ stürmt der CCC zum 36. Mal das Rathaus in Calau um die Närrische Zeit einzuläuten.

15. November 2013, 19:30 Uhr

Kino in Calau „Paulette“

Öffentliche Kinoveranstaltung im Gemeinderaum der evangelischen Kirchengemeinde Calau, Kirchstraße 32

16. November 2013, 19:33 Uhr

1. Abendveranstaltung des CCC in der 36. Saison

Große Abendveranstaltung mit neuem Programm des CCC in der Stadthalle Calau unter dem Motto: „Petticoats und Motorroller - Der CCC treibt's immer doller!“
Karten gibt es wie immer bei der R+V Versicherung Detlef Schneider oder unter 03541 801238 sowie unter unserer Homepage ccc1978ev.de

23. November 2013, 09:00 Uhr

2. Calauer Kinder-Flohmarkt

Ort: Calauer Stadthalle, Lindenstraße 18, 03205 Calau

23. November 2013, 20:00 Uhr

Kirmestanz in Groß-Mehßow

Ort: Gasthof Kasprick

25. November 2013, 19:00 Uhr

Adventsbasteln mit Undine Grabitz

Ort: Haus der Heimatgeschichte, Am Gericht 14, 03205 Calau

28. November 2013, 16:00 Uhr

Adventsbasteln für alle

Ort: Gutshof Groß-Mehßow

1. Dezember 2013, 15:30 Uhr

„Einstimmung in den Advent“

Zum 1. Advent hören Sie weihnachtliche Klänge mit Jürgen und Eddie zum Zuhören und Mitsingen ...
Ort: Villa Stegschänke, Eintritt: 4,40 EUR

3. Dezember 2013, 08:00 Uhr

Großmarkt in Calau

Knackige Äpfel, feine Käsesorten, knusprige Grillhähnchen und viele weitere Spezialitäten aus der Region auf dem Marktplatz direkt vor dem Rathaus

Gemeinde Märkische Heide

9. - 11. November 2013

»Martinsgansessen« in Groß Leuthen

Wir bitten um Tischreservierung!
Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

17. November 2013

„Haxen-Sonntag“ in Groß Leuthen

Wir bitten um Tischreservierung!
Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

24. November 2013

„Hausmacher Schlachtfest“ in Groß Leuthen

Wir bitten um Tischreservierung!
Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

1. Dezember 2013

„Fischessen“ in Groß Leuthen

Wir bitten um Tischreservierung!
Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

7. Dezember 2013, ab 12:00 Uhr

»Weihnachtszauber im Advent« in Wittmannsdorf

Es erwartet Sie ein umfangreiches Programm, auf dem Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide, mit vielen Überraschungen und weihnachtlichen Leckereien ...

Infos unter Tel. 035471 851-13 oder www.maerkische-heide.de





8. Dezember 2013, ab 10.00 Uhr

Weihnachtsmarkt in der Spreewaldscheune Kuschkow

Kreative Kunst - zauberhafte Geschenke
Wohnideen für Haus & Garten
handgefertigter Schmuck in Gold & Silber ...
Infos unter: Tel. 035476 65626 oder www.spreewaldscheune.de

8. Dezember 2013

„Familiensonntag mit Gänsebraten“ in Groß Leuthen

Wir bitten um Tischreservierung!
Restaurant „Zur Eisenbahn“, Tel. 035471 650

Stadt Lübben (Spreewald)

22. November 2013, 19:30 Uhr

Krimi-Bankett im Wappensaal »Blutige Erbschaft«

Die anfangs harmlos erscheinende Testamentseröffnung hält für alle Anwesenden so manche Überraschung bereit. Beobachten Sie alles und jeden genau, damit Sie im Notfall Ihre Unschuld beweisen können. Ein detektivisches Vergnügen aus 5 spannungsgeladenen Akten, 4 köstlichen Gängen und einer Prise schwarzem Humor mit dem Theater »Vielfalter«.
Ort: Wappensaal Schloss Lübben, Infos: www.luebben.de

28. November 2013, 19:00 Uhr

Show & Dinner „Weihnachten mal anders“

Ort: Wappensaal Schloss Lübben
28.11.: Kabarett „Schöne Bescherung“
29.11.: Travestie-Show
30.11.: Krimi-Dinner, Infos: www.quer-denker.net

30. November 2013, 18:00 Uhr

Advents- und Weihnachtsmusik der Kreisposaunenchor unter Leitung von Kreisposaunenwart J. Klebe

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche, Kein Eintritt; um eine Spende wird gebeten

30. November 2013 - 1. Dezember 2013 ab 12:00 Uhr

Lübbener Adventsmarkt

Stimmungsvolle Bühnenprogramme, traditionelles Handwerk, Spezialitäten und Naschereien, Deko- und Geschenkideen
Ort: Marktplatz, www.luebben.de

1. Dezember 2013, 19:00 Uhr

Show & Dinner „Weihnachten mal anders“

Kabarett mit Oberlisk „Satirischer Jahresrückblick“
Ort: Wappensaal Schloss Lübben
Infos: www.quer-denker.net

7. Dezember 2013, 17:00 Uhr

Adventskonzert der Chorgemeinschaft Berlin

Viva Musica Kladow e. V. und Singgemeinschaft Berlin-Charlottenburger e. V. unter der Leitung von M. Leideritz.
Ort: Paul-Gerhardt-Kirche

7. Dezember 2013, 19:30 Uhr

Lübbener Winterkonzert »Bei Hempels unterm Weihnachtsteppich«

Weihnachts-Comedy-Musical »Oh Tannenbaum« trällert Herta Hempel und schlägt die Hände über der Weihnachtsdekoration zusammen, denn Adolar Hempel, ihr Göttergatte, seines Zeichens Komponist und Philanthrop, hat sich wie jedes Jahr in der Lichterkette verheddert - erleben Sie ein musikalisches Weihnachtsjuwel, das sich singend, klingend, rezitierend und philosophierend unter Hempels Weihnachtsteppich rollt.
Menü: „Hempels Weihnachtsbraten“
Ort: Wappensaal Schloss Lübben, Infos: www.luebben.de

15. Dezember 2013, 11:00 - 17:00 Uhr

Weihnachtlicher Kunstmarkt im Schloss Lübben

Ort: museum schloss lübben
(Änderungen vorbehalten)

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

7. November 2013

Rathaus Lübbenau

Verschwendenes, Verändertes, Neues - Die Ausstellung der AG Zeitgeschichte zeigt Interessantes und Wissenswertes über Lübbenau.
Infos unter Tel. 03542 83843.

bis 31. Dezember 2013

Ehm-Welk-Straße 45

Werkstatt für sorbische Eier. Bilderreise von Lissabon nach Macau und sorbische Ostereier selber machen. Infos unter 0162 7076337.

bis 31. Dezember 2013

Freilandmuseum Lehde

Süßfrucht vergeht - Saure Gurke besteht - Dauerausstellung zur Spreewaldgurke in begehbaren Fässern und neue landwirtschaftliche Ausstellung. Infos unter Tel. 03542 871508.

Veranstaltungen:

10. November 2013, 11:00 Uhr

Großer Spreewaldhafen

Winterkahnfahrten - Den Spreewald mit Glühwein und eingepackt in kuschlige Decken erleben. Infos unter Tel. 03542 2225.

11. November 2013, 11:11 Uhr

Rathaus Lübbenau

Machtübernahme des LKC - Der Bürgermeister der Stadt Lübbenau/Spreewald übergibt den Schlüssel der Stadt an die Narren.
Infos unter Tel. 03542 85111.

11. November 2013, 16:00 Uhr

Kolosseum

Karneval - Auftaktveranstaltung in die 5. Jahreszeit.
Infos unter Tel. 03542 41159.





12. November 2013, 19:30 Uhr

Bunte Bühne

Kleiderwechsel - Amüsantes übers Sich-Aufdonnern und Freimachen mit Susann Kloss. Infos unter Tel. 03542 8896699.

14. November 2013, 20:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Swingladen - Handgemachter Jazz vom Feinsten, gespielt von renommierten Bands und Musikern der internationalen Jazz-Szene. Infos unter Tel. 03542 8730.

15. November 2013, 21:00 Uhr

Kulturhof

Konzert - mit Fairing und erstklassigem Irish Folk. Infos unter Tel. 03542 43441.

16. November 2013, 19:00 Uhr

Kolosseum

Faschingsball - mit dem LKC. Infos unter Tel. 03542 41159.

19. November 2013, 19:30 Uhr

Bunte Bühne

Na mosce - Sorbische und deutsche Lieder mit Matthias Kießling und Peter Voigt. Infos unter Tel. 03542 8896699.

23. November 2013, 17:00 Uhr

Nikolaikirche

Konzert zum Kirchenjahresende - mit Werken des Barocks und der Romantik. Infos unter Tel. 03542 2662.

23. November 2013, 20:00 Uhr

Café Zeitlos

Livemusik - Von November bis Februar wartet das Team vom Café Zeitlos alle 14 Tage mit unterschiedlicher Livemusik auf. Infos unter Tel. 03542 8899861.

28. November 2013

Atelier/Gleis 3

Weihnachtswerkstatt für Adventfloristik - In gemütlicher Runde weihnachtliche Gestecke und Kränze aus Naturmaterialien anfertigen. Infos unter Tel. 03542 403693.

1. Dezember 2013, 14:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Weihnachtslesung - Im Advent gibt es wieder die beliebte Lesung der Schlossgeister mit musikalischer Begleitung. Infos unter Tel. 03542 8730.

1. Dezember 2013, 14:00 Uhr

Spreewaldhof Leipe

2. Hof-Weihnacht - Glühwein-Kahnfahrt bis es dunkelt, Lagerfeuer mit Marshmallows und Stockbrot. Infos unter Tel. 03542 2805.

3. Dezember 2013, 19:30 Uhr

Bunte Bühne

Ein Engel für Bonnie & Clyde - Theaterstück zur Weihnachtszeit von M. Härtig. Infos unter Tel. 03542 8896699.

7. Dezember 2013, 16:00 Uhr

Kirche Zerkwitz

Weihnachtskonzert - mit dem Kittlitzer Chormix 71 e. V. Infos unter Tel. 03542 43334

7. und 8. Dezember 2013

Großer Spreewaldhafen

Spreewaldweihnacht - ein maritimer Weihnachtsmarkt mit Räucherfisch und Grog. Infos unter Tel. 03542 2225.

10. Dezember 2013, 19:30 Uhr

Bunte Bühne

Wenn der Boom nadelt ... - musikalisch-frechtes Weihnachtsprogramm mit dem SachsenDreyer. Infos unter Tel. 03542 8896699.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Kultur)

Stadt Luckau

Ausstellungen im Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 2005.

»Kinderträume« - Spielzeug vergangener Zeiten (noch bis 30. Dezember)

27. November 2013, 15:00 Uhr

Gemütliche Adventsfeier der Ninnemann-Stiftung

Klosterraum der Kulturkirche, Nonnengasse 1 in Luckau (Ninnemann-Stiftung)

1. Dezember 2013, 13:00 Uhr

10. Uckroer Weihnachtsmarkt auf dem Dorfanger Uckro (Land- und Erlebnismuseum und Gemeinde)

6. Dezember 2013, 17:00 Uhr

Öffnung des Historischen Adventskalendertürchens

ehem. Turnhalle Gymnasium Luckau

anschließend Glühweinmeile a. d. Marktplatz

7. Dezember 2013, ab 14:00 Uhr

Luckauer Weihnachtsmarkt auf dem historischen Marktplatz (Stadt Luckau)

8. Dezember 2013, 12:30 Uhr

Winter im Teichgebiet - Ranger-Fußwanderung ins Uckroer Teichgebiet

und zum Turmblasen nach Paserin

Treff: Wiese am Bad Paserin (Niederlausitzer Landrücken)

8. Dezember 2013, 13:00 Uhr

Görlsdorfer Weihnachtsmarkt im Kuhstall auf dem Gutshof Görlsdorf (Heimatverein Görlsdorf)

noch bis 22. Dezember 2013

Ausstellung: „ALLES SCHON GELACHT!“-

Karikaturen von Barbara Henniger

Cartoonlobby, Nonnengasse 3 in Luckau (Cartoonlobby e. V.)





Amt Lieberose / Oberspreewald

November 2013

15. - 17. November 2013

Brust oder Keule oder Gans

Martinsgansessen mit Geschichten rund um den Martinstag seine Bräuche in der Darre in Lieberose. Gänsebraten in verschiedenen Variationen. Reservierung empfohlen.

16. November 2013, 16:00 Uhr

Einladung zum Preisskat

zum Preisskat in der Gaststätte »Alte Schmiede« in Lieberose wird herzlich eingeladen, der Einsatz beträgt 10,00 EUR; Voranmeldungen bis 13.11. unter Tel. 033671 320077

17. November 2013, 11:00 Uhr

Großes Schlachtfest

mit den Goyatzer Blasmusikanten im Gasthaus »Kurth« in Gühlen
Tischreservierungen erbeten unter Tel. 035478 343

21. November 2013, 19:00 Uhr

Film in der Darre

»Das grüne Wunder, unser Wald«, der Förderverein Lieberose lädt ein zur Filmvorführung in der Darre in Lieberose, Eintritt: 3,00 EUR, ermäßigt: 2,50 EUR

30. November 2013, 18:00 Uhr

Weihnachtsoratorium

in der Schinkelkirche Straupitz

Dezember 2013

1. Dezember 2013, 11:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Straupitz

zwischen Speicher und Schloss

2. Dezember 2013

Weihnachtskonzert

in der Darre in Lieberose

15. Dezember 2013

Die Lieberoser Heide im Winter

Natur- und Tierspurenwanderung, Der Treff ist im Schlosshof Lieberose, 13:30 Uhr.

Dauer: circa 2,5 Stunden (circa 4 km)

Amt Unterspreewald

2. November 2013, 09:00 Uhr

Fischzug & Schaufischen in Schlepzig

Abfischen des Inselteiches in Schlepzig Verkauf von Fisch und Fischspezialitäten, buntes Markttreiben

30. November 2013, 20:00 Uhr

Jazznight im Schlepziger Brauhaus mit Jessica Gall

Landgasthof „Zum grünen Strand der Spree“ 15910 Schlepzig, Dorfstraße 53

14. Dezember 2013 ab 11:00 Uhr

Weihnachtsmarkt in Golßen

13:00 Uhr festliche Eröffnung des Marktes - 13:00 Uhr und 16:30 Uhr Weihnachtsmärchen im Pfarrhauskeller - 14:00 Uhr Programm mit dem Golßener Carnevals Club - 16:00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmanns mit seinen 7 Zwergen - 18:00 Uhr festliches Konzert in der Stadtkirche - und vieles mehr

14. Dezember 2013

Weihnachtsklassik im Landgasthof Schlepzig

Weihnachtliches Konzert ab 20 Uhr mit „musica e parolé“ und dem Programm „Christkind verkehrt“.
Landgasthof „Zum grünen Strand der Spree“ 15910 Schlepzig, Dorfstraße 53

Stadt Vetschau / Spreewald

11. November 2013

Geschichten und Martinsgansessen. Spreewälder Hofladen, Gläserne Werkstatt und Schaubacken im Holzbackofen.

Veranstaltungsort: Raddusch, Spreewälder Hofladen GmbH, Schulweg 2

14. November 2013, 18:30 Uhr

Sorben/Wenden - wie kam es zur Entstehung beider Bezeichnungen?

Die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur zu Gast in Vetschau. Vortrag mit Dr. Peter Schurmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Sorbischen Institut. Teilnahmegebühr: 4,50 EUR

Veranstaltungsort: Bürgerhaus Vetschau, August-Bebel-Straße 9

17. November 2013, 16:00 Uhr

Konzert mit der Band „Interface“

Veranstaltungsort: Wendische Kirche

30. November bis 1. Dezember 2013

Vetschauer Weihnachtsmarkt

Veranstaltungsort: Schlosspark

